

Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Erstrat - Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL) STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Knecht, Salzmann) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Knecht, Salzmann) Ne pas entrer en matière

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Im Rahmen des Notpakets für den Erhalt der Medienvielfalt wurden im Mai dieses Jahres an diesem Ort die Gründe, weshalb ein öffentliches Interesse an einer lebendigen Medienvielfalt staatliche Förderung legitimiert, bereits ausführlich erläutert. Ich fasse deshalb zusammen: Freie und pluralistischen Medien sind für die Demokratie unabdingbar. Das ist so weit unbestritten. Um ihre politischen Rechte ohne Einschränkungen ausüben zu können, müssen Bürgerinnen und Bürger freien Zugang zu Informationen haben, die ihnen eine ausreichende Grundlage verschaffen, um ein Urteil fällen und politische Entscheide treffen zu können. Darin liegt auch der Grund, weshalb die Medien, und ich meine damit in erster Linie ihre demokratiefördernde Funktion der Informationsbeschaffung, staatliche Förderung verdienen. Diese Förderung zielt auf die Publizistik, auf die Redaktionen und den Journalismus und bezahlt publizistische Leistungen mit dem Anspruch, eine objektive, korrekte, unvoreingenommene und ausgewogene Berichterstattung dafür zu erhalten, die ausserdem trennt zwischen dem, was Werbung ist, und dem, was redaktionelle Beiträge sind. Als Gegenstück dazu sollen die Medien möglichst ohne Druck von aussen unabhängig arbeiten können. Dies sei gesagt, um grundsätzlich zu begründen, weshalb eine lebendige Medienlandschaft demokratierelevant ist und einen Service public erbringt.

Dieser Gedanke liegt auch der vom Bundesrat verabschiedeten Vorlage für ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zugrunde. Damit sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in allen Regionen und Sprachregionen geschaffen werden. Weshalb sind die Medien dafür auf staatliche Hilfe angewiesen? Weil der journalistische Aufwand und die publizistische Vielfalt als Leistung des Service public sich am Markt nicht rechnen, was wiederum auch darauf zurückzuführen ist, dass die Branche von massiven Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen betroffen ist.

Keine staatliche Förderung und dafür den Wettbewerb spielen lassen, hiesse, in Kauf zu nehmen, dass das Inhaltsangebot stärker vereinheitlicht wird und die Vielfalt auf der Strecke bleibt. Die Eigentums- und Marktkonzentration bestimmter Medienquellen sind der Feind der Meinungsvielfalt, weil sie das Inhaltsangebot verarmen. Es sind drei Entwicklungen, welche die Medienlandschaft in Zukunft beeinflussen und verändern werden; auf alle drei Entwicklungen gibt das Massnahmenpaket des Bundesrates eine Antwort.





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

AB 2020 S 593 / BO 2020 E 593

Eine der wichtigsten Triebkräfte dieser Veränderungen sind die neuen Technologien, die bereits jetzt tiefgreifende Auswirkungen auf die Medien haben. Sie geben den Anstoss für die Herausbildung neuer Medienformen und veränderter Medienkonsummuster sowie das Entstehen neuer Anforderungen der Verbraucher an die Medien. Ein paar Stichworte, die das unterstreichen, sind: Verbreitungs- und Filtermechanismen wie Internetsuchmaschinen, dann aber auch die zunehmende Bedeutung eines sofortigen Mobilzugangs sowie die Mischformen zwischen Fernsehen, Radio, Internet und Presse, die sich immer mehr miteinander verwischen. Diese Technologien, der Medienmarkt und auch der Wandel im Berufsbild der Journalisten werden die Gestalt der Medienlandschaft weiter verändern.

Zuerst einige Bemerkungen zu den neuen Technologien: Die Ausbreitung der digitalen Welt hat zur Entstehung neuer Medien geführt und Menschen überall den Zugang zu einem breiten Spektrum an Quellen und Meinungen erschlossen. Gleichzeitig sind die neuen Technologien dabei, traditionelle Geschäftsmodelle umzuformen, weshalb viele Medieneinrichtungen derzeit um ihr finanzielles Überleben kämpfen. Dies hat zu einem zunehmenden Rationalisierungs- und Konsolidierungsdruck bei den älteren Vertretern der Branche geführt, was den Pluralismus potenziell gefährdet.

Mit neuen Formen der Informationsvermittlung ändert sich auch der Umgang der Menschen mit den Informationen. Angesichts des zunehmenden Einsatzes von Filterverfahren wird es immer wahrscheinlicher, dass die einzelnen Nutzer nur Nachrichten zu genau jenen Themen bekommen, für die sie sich interessieren und mit deren Betrachtungsweise sie sich identifizieren. Wird der Einzelne also in die Lage versetzt, selbst auszuwählen, welche Informationen er von wem erhalten möchte, so ist dies mit gewissen Vorteilen verbunden; es birgt aber auch Risiken. Diese neue Realität wird nämlich die Rolle der Medien bei der redaktionellen Bearbeitung und der Interpretation von Informationen schmälern. Solche Entwicklungen können dazu führen, dass wir nur noch das lesen und hören, was wir lesen und hören wollen, und alles andere ausblenden. Selbstverständlich kann niemand gezwungen werden, Medien zu konsumieren, die er nicht konsumieren will. Problematisch dabei ist, wenn Menschen vergessen, dass es Alternativen gibt, sodass sie sich schliesslich abkapseln und in rigiden Standpunkten verharren, was die Konsensbildung in der Gesellschaft behindern könnte.

Die gesamte Medienbranche, und damit komme ich zu den Entwicklungen der Geschäftsmodelle, und insbesondere die gewinnorientierten Medien befinden sich in einem Wandel. Im gesamten Wirtschaftszweig werden neue Geschäftsmodelle entwickelt. Die finanzielle Tragfähigkeit herkömmlicher Geschäftsmodelle in der Medienbranche ist unter Druck geraten, was sich an den aktuellen Entwicklungen in den Printmedien und der veränderten Rolle der Werbeausgaben deutlich ablesen lässt. Werbeeinnahmen werden heute zunehmend im Internet erzielt, was vor allem den digitalen Intermediären zugutekommt und bedeutet, dass Medien praktisch gezwungen sind, zusätzlich ein Online-Angebot in der einen oder anderen Form bereitzustellen. Es wird immer schwieriger, Nachrichtenmedien allein über den Verkaufspreis zu finanzieren. Nachrichten werden zunehmend als Konsumware betrachtet, die rund um die Uhr sofort gratis verfügbar sein muss. Die Änderung des Finanzierungsmodells stellt deshalb eine erhebliche Herausforderung für anspruchsvolle journalistische Arbeit dar.

Noch ein Wort zum Journalismus: Um seine Rolle in der demokratischen Gesellschaft zu erfüllen, wird Qualitätsjournalismus ausserdem künftig noch mehr zu leisten haben, um den Menschen dabei zu helfen, die Informationsmassen zu sichten und zunehmend komplexe Entwicklungen zu verstehen. Daher werden die Qualität der journalistischen Arbeit und das Vermögen, die Nachrichten in den richtigen Kontext zu stellen, noch grössere Bedeutung erlangen. Dafür werden mehr Angebote für eine qualitativ hochstehende Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten und auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erforderlich sein.

Letztlich geht es aber auch um uns, die Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten. Wir sind das eigentliche Zielpublikum und die Endnutzer der Medientätigkeit, auf welchem Kanal auch immer. Vermitteln aber die Medien ein oberflächliches, unprofessionelles, offensichtlich tendenziöses oder einfach nur langweiliges Bild der geschilderten Sachverhalte, so werden die Bürger abschalten und sich von Themen abwenden, obwohl diese für sie möglicherweise wichtige Konsequenzen haben können. Die Bürger von morgen werden daher auf Medienkompetenz und die Fähigkeit, eine Auswahl und kritische Beurteilung von Informationsquellen vornehmen zu können, in gleichem Masse angewiesen sein wie auf grundlegende Lese- und Schreibkenntnisse sowie auf Computerkompetenz.

Auf eine solche, sich in Umwandlung befindende neue Medienlandschaft reagiert der Bundesrat mit einem Massnahmenpaket, das sich auf drei Pfeiler abstützt:

1. Die indirekte Presseförderung, die im Postgesetz geregelt ist, zielt ab auf Zustellvergünstigungen für abon-





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

nierte Zeitungen und Zeitschriften in der postalischen Zustellung und neu, wenn auch befristet, auf die Frühund Sonntagszustellung, wenn es nach dem Willen der Kommission ginge.

Verschiedene in Zusammenhang mit dem Postgesetz aufgeworfene Themen waren in der Kommission bestritten: Sollen neu auch nicht abonnierte bzw. Gratiszeitungen von Zustellvergünstigungen profitieren? Soll die Vergünstigung auch Zeitungen und Zeitschriften zugutekommen, die vierzehntäglich erscheinen? Soll die Früh- und Sonntagszustellung generell vergünstigt werden? Wie hoch soll der Förderumfang bei der postalischen bzw. bei der Früh- und Sonntagszustellung ausfallen?

- 2. Mit der Anpassung des Radio- und Fernsehgesetzes wird die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien wie auch für Weiterentwicklungen im Bereich der Infrastrukturen geschaffen. Die Kommission hat von sich aus den Verteilschlüssel der Radio- und Fernsehabgabe zugunsten der berechtigten lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen von heute 6 auf 8 Prozent erhöht, wovon 3 Prozent auf die Radio- und 5 Prozent auf die TV-Stationen entfallen. Gleichzeitig hat die Kommission die parlamentarische Initiative Wicki 19.413 umgesetzt und die einfachen Gesellschaften von der Abgabepflicht befreit.
- 3. Die Vorlage sieht die Schaffung eines neuen Gesetzes zur befristeten Förderung von Online-Medien vor. Es gibt eine Minderheit Knecht, die dieses Gesetz als Teil des Förderpaketes ablehnt.

Schliesslich liegt ein Minderheitsantrag Knecht vor, nicht auf die Gesamtvorlage einzutreten, also die Revision des Postgesetzes und des RTVG sowie das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Ich habe das öffentliche Interesse an der Medienförderung begründet, den aktuellen Handlungsbedarf und die in der Änderung inbegriffenen Rahmenbedingungen der Medienlandschaft erläutert und befürworte mit der Mehrheit die befristete Förderung der Presse sowie der elektronischen und der Online-Medien.

Namens der Mehrheit beantragte ich Ihnen folglich Eintreten auf die Vorlage.

Knecht Hansjörg (V, AG): Diese Vorlage enthält mehrere problematische Elemente. Die indirekte Presseförderung soll massiv aufgestockt und erweitert werden, zudem soll mit der Förderung der Online-Medien ein neues Instrument hinzukommen, welches nicht notwendig ist und ebenfalls hohe Kosten verursachen wird. Kommt hinzu, dass eine solche Förderung der Online-Medien in der Verfassung nicht vorgesehen ist, und daher ohnehin zuerst eine entsprechende Verfassungsrevision notwendig wäre.

Es sprechen mehrere Gründe gegen die Vorlage, wie etwa die allgemein prekäre finanzpolitische Lage; dies bedarf eigentlich keiner weiteren Ausführungen. Es ist allgemein bekannt, dass der Bund aufgrund der massiven Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise gemäss Bundesrat ein Defizit im Bereich von 30 bis 50 Milliarden Franken zu verkraften haben wird. Diesen Schuldenberg werden wir in den kommenden Jahren wieder abbezahlen müssen. Da sind solche neuen Ausgaben, gerade gebundene, welche nicht absolut unabdingbar sind, schlicht nicht tragbar. Bei der indirekten

AB 2020 S 594 / BO 2020 E 594

Presseförderung ist zu beachten, dass eine solche bereits besteht. Es geht hier also um eine Aufstockung und um eine Ausweitung. Die Anträge der Kommission gehen dabei noch weit über jene des Bundesrates hinaus. Aufgestockt werden soll bei den abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 20 Millionen auf insgesamt 50 Millionen Franken und bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse um 10 Millionen auf insgesamt 30 Millionen Franken.

Folgt man der Mehrheit der Kommission, kommen überdies noch weitere Änderungen mit den entsprechenden Kosten hinzu. So soll neu die Frühzustellung mit einem Betrag von 40 Millionen Franken subventioniert werden. Auch Zeitschriften, welche alle zwei Woche erscheinen, sollen in die indirekte Presseförderung aufgenommen werden; dies wird in Zukunft entweder noch höhere Kosten verursachen oder den Betrag für die anderen Zeitungen verringern. Zudem wäre ein Bezug zum Tagesgeschehen aus meiner Sicht nicht gewährleistet. Aufgrund des erhöhten administrativen Aufwandes bei der Förderung der Frühzustellung wäre auch ein Bedarf für zusätzliches Personal beim BAKOM zu befürchten, was ebenfalls wieder Kosten verursachen würde.

Meines Erachtens gibt es keinen dringenden Grund für eine solche massive Erhöhung und Ausweitung. Die Lösung, welche wir jetzt haben, ist verhältnismässig und genügt. Wie bis anhin sollen die Regional- und Lokalpresse eine Zustellermässigung von 30 Millionen Franken und die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine solche von 20 Millionen Franken erhalten. Rein ordnungspolitisch gesehen sind bereits diese Subventionen grenzwertig, schliesslich werden hier Strukturen erhalten, welche aufgrund der Digitalisierung ohnehin im Wandel begriffen sind.

Allerdings ist auch unbestritten, dass gerade die Regional- und Lokalpresse eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllt. Sie versorgt die Leserinnen und Leser nicht nur mit Informationen über





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

nationale, sondern vor allem auch über regionale und lokale Themen. Das ist gerade in unserer Demokratie, in welcher die Stimmbevölkerung regelmässig auch über regionale und lokale Vorlagen entscheiden muss, essenziell. Die Regional- und Lokalmedien sind nahe bei den Menschen. Sie sind flexibel und geniessen, was gerade in der heutigen Zeit grundlegend ist, eine sehr hohe Glaubwürdigkeit.

Neu sollen auch die grossen Medienkonzerne in den Genuss dieser indirekten Presseförderung kommen. Es ist unstrittig, dass auch die grossen Medien eine staats- und demokratiepolitische Funktion innehaben. Anders als die kleineren Medienhäuser sind sie allerdings nicht dringend auf Zustellermässigungen angewiesen. Das zeigen auch die Zahlen der letzten Jahre: Die grossen Medienkonzerne haben stattliche Gewinne erzielt, die einige von ihnen auch in diesem Jahr, trotz Corona-Krise, ihren Aktionären als Dividenden ausschütten konnten.

Nun könnte man einwenden, dass die Medienkonzerne diese erfreulichen Gewinne primär nicht mit ihren Presse-Erzeugnissen, sondern in anderen Geschäftsbereichen erwirtschaftet haben. Allerdings haben diese Medienkonzerne keinerlei Interesse daran, ihre Zeitungen verkümmern oder gar sterben zu lassen. Auch wenn andere Bereiche vielleicht höhere Gewinne generieren, sind die national bekannten und renommierten Titel wie ein "Tages-Anzeiger" oder eine "NZZ" Flaggschiffe jener Gesellschaften, ohne welche wohl auch andere Geschäftsbereiche leiden würden. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Bundes ist es daher nicht angezeigt, jenen Unternehmen, welche nicht existenziell darauf angewiesen sind, Subventionen zukommen zu lassen.

Es ist auch zu beachten, dass alle Zeitungen und Zeitschriften, welche die Anforderungen von Artikel 50 der Mehrwertsteuerverordnung erfüllen, bereits andere Unterstützung in Form eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes erhalten. Zudem wurde, um die Folgen der Corona-Krise abzufedern, ein umfangreiches Hilfspaket verabschiedet, von dem alle Mediengattungen profitieren, so auch die grossen Tages- und Wochenzeitungen. Dies ist meine Meinung zum Teil des Massnahmenpakets, der das Postgesetz betrifft und bei dem es meiner Ansicht nach aus den eben erwähnten Gründen keiner Änderung bedarf.

Aber die Vorlage umfasst ja noch weitere Teile. So soll neu ein Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien verabschiedet werden. Ob dieses Gesetz überhaupt verfassungskonform ist, ist höchst strittig. Zwar geht der Bundesrat wenig überraschend davon aus, allerdings gibt es dazu auch andere Auffassungen, welche ebenfalls zu beachten sind.

Anstatt nun diese Verfassungsnorm über Gebühr extensiv auszulegen, um sämtliche Inhalte, welche sie eigentlich nicht umfasst, darin unterzubringen, wäre es angemessen, eine neue Verfassungsnorm auszuarbeiten, denn bei einer solchen Erweiterung von Bundeskompetenzen handelt es sich nicht mehr um Norminterpretation oder Normkonkretisierung, sondern um Rechtsetzung. Es braucht demnach eine Revision des entsprechenden Verfassungsartikels. Nur schon aus diesem Grund ist es angezeigt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Aber selbst wenn man die Verfassungskonformität dieses vorgeschlagenen Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien bejaht, ist dieses abzulehnen. Der Bereich der Online-Medien ist jener Bereich, welcher im Wachstum begriffen ist und deswegen keinerlei Förderung bedarf. Die Zahlen und die Prognosen für die Online-Medien sind gut, das ist auch dem Medienperspektivbericht des UVEK zu entnehmen. Gemäss diesem Bericht ist eine weitere Verlagerung der journalistischen Informationsangebote und Werbeeinnahmen in Richtung Online-Medien zu erwarten. Deswegen wäre es falsch, eine Abhängigkeit dieser Online-Medien von Subventionen zu fördern. Die Branche ist selber in der Lage, die entsprechenden Mittel zu beschaffen und die journalistische Vielfalt und Qualität mit innovativen Angeboten sicherzustellen.

Meiner Meinung nach ist das Medienpaket unausgegoren und finanzpolitisch nicht tragbar. Zudem ist dafür, selbst wenn man die Online-Medienförderung befürwortet, zuerst eine solide verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Burkart Thierry (RL, AG): Der Kommissionssprecher hat bereits sehr umfassend und wie immer kompetent dargelegt, worum es bei dieser Vorlage grundsätzlich geht; ich muss da nicht mehr gross ausholen. Ich möchte aber einerseits, und deshalb stehe ich hier vorne, noch den einen oder anderen Akzent setzen; andererseits sehe ich mich vielleicht etwas in der Mitte zwischen dem Minderheitssprecher und dem Mehrheitssprecher und möchte daher hier noch ein paar Ausführungen machen.

Es wurde gesagt, und das wurde auch vom Minderheitssprecher anerkannt, dass unabhängige und vielfältige Medien ein wichtiger Bestandteil und ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie sind. Dieser Aspekt akzentuiert sich ja angesichts der Tatsache, dass wir nicht irgendeine Demokratie sind, sondern dass wir stolz auf unsere direkte, oder halbdirekte, Demokratie sind, wie wir sie in unserem Land kennen. Der Berichterstatter, Kollege Engler, hat darauf hingewiesen, dass sich die Medienbranche in einem Strukturwandel befindet. Hier möchte





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

ich einfach noch unterstreichen, dass dieser Strukturwandel ja nicht etwas Neues ist. Dieser Strukturwandel findet, würde ich sagen, mindestens seit zwanzig Jahren statt. Bereits vor zwanzig Jahren haben wir darüber diskutiert, wohin sich denn die Medienwelt verschieben wird. Wir haben damals schon diskutiert, dass alles in den Online-Bereich gehen werde. Wir sehen hier, zwanzig Jahre später, dass das grundsätzlich stimmt, ja, dass aber der Strukturwandel wahrscheinlich viel weniger schnell stattfindet, als wir das ursprünglich einmal gedacht haben. Im Gespräch mit der Branche müssen wir feststellen, dass viele oder wahrscheinlich alle in der Branche nicht so ganz genau wissen, wo dieser Strukturwandel dann am Ende noch hingehen wird. Das scheint mir, ist ein wichtiger Punkt, wenn wir uns fragen: Was wollen wir heute eigentlich?

Heute geht es meines Erachtens doch vor allem darum, dass aufgrund des Strukturwandels die Print-Distribution infrage gestellt ist. Im Bereich Print fallen nämlich sehr hohe Kosten an, und da entsteht das Problem aufgrund der abnehmenden Abonnements- und Leserzahlen. Jetzt könnte man natürlich sehr vereinfacht sagen: Ja gut, das gehört zum

AB 2020 S 595 / BO 2020 E 595

Strukturwandel, deshalb gibt man dort sicher kein Geld vom Staat, wir wollen ja keine Strukturerhaltungsmassnahmen treffen. Doch das, meine ich, wäre zu kurz gegriffen, denn der Print ist nach wie vor ein elementarer Teil unserer demokratischen Meinungsbildung. Nach wie vor vertrauen sehr viele Menschen in unserem Land den Printmedien, und man hat in Umfragen festgestellt, dass sie nach wie vor die wichtigste Stütze der Meinungsbildung in unserem Land sind.

Wenn dann aber die entsprechenden Leserzahlen bzw. Printauflagen eine gewisse Untergrenze erreichen, bricht das gesamte System ein, und dann gibt es plötzlich keine Printausgaben mehr. Dann hätten viele Menschen in unserem Land ein erhebliches Problem im Zusammenhang mit der Meinungsbildung, im Zusammenhang mit der Teilhabe an den demokratischen Prozessen. Daher bin ich der Auffassung, dass es hier eine Anpassung des Regulativs und der Unterstützungsmassnahmen seitens des Bundes braucht, und plädiere auch ganz klar für Eintreten auf diese Vorlage.

Bislang hatten wir immer zwei bewährte Instrumente: erstens die indirekte Presseförderung über die Zustellermässigung beim Postversand, es wurde ausgeführt, und zweitens die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, um im Bereich des Qualitätsjournalismus Unterstützung zu bieten. Ich meine, diese beiden Instrumente haben sich bewährt, und diese beiden Instrumente sind auch für die Unterstützung in der Zukunft angezeigt. Hier braucht es aber Korrekturen im Bereich der Früh- und Sonntagszustellung, im Bereich der finanziellen Höhen. Darauf werden wir in der Detailberatung noch eingehen können. Aber wir sollten den Blick eben auf das richten, was notwendig ist, auf die Printmedien. Sie benötigen in dieser Übergangsphase – wir haben ja auch eine zeitliche Beschränkung drin – eine Unterstützung aufgrund der Folgen, die sonst drohen und die ich vorhin genannt habe.

Aber im Bereich der Online-Medien braucht es keine Unterstützung. Im Bereich der Online-Medien, meine ich, ist eine solche demokratiepolitisch nicht notwendig, obwohl natürlich die Online-Medien mittlerweile auch ein wichtiger Pfeiler im diesem Bereich sind. Aber eine Unterstützung ist vor allem auch ökonomisch nicht notwendig. Hier zeichnen sich Modelle ab, die ökonomisch machbar sind. Das heisst, diese Medien können sich am Markt dann entsprechend bewegen, und hier braucht es keine Unterstützung des Bundes oder der öffentlichen Hand. Die Branche hat entsprechend auch nicht danach gerufen. Und was würden wir machen, wenn wir jetzt den Online-Bereich, der ja daran ist, sich zu entwickeln, unterstützen würden? Wir würden jetzt schon sagen, dass das eine Wirtschaftsbranche wird, die immer und für immer und ewig am Tropf des Staates hängen muss. Das, meine ich, wäre der falsche Ansatz.

Ich meine daher, wir sollten auf die Online-Förderung verzichten. Wir können das noch en détail beraten. Ein Teil der vorgesehenen 30 Millionen Franken, nämlich 20 Millionen, soll aber dafür eingesetzt werden, dass man die Früh- und Sonntagszustellung auch so finanziert, wie es notwendig ist. Wir kommen darauf bei Artikel 19a des Postgesetzes und beim Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien zurück.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage und um entsprechende Korrekturen, wie ich sie soeben dargestellt habe.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Medien spielen für unsere Demokratie eine Schlüsselrolle. Wie bereits ausgeführt worden ist, spricht man nicht von ungefähr von der vierten Gewalt. Diese ist aber wirtschaftlich massiv unter Druck geraten, aber nicht etwa, weil ihre Bedeutung kleiner geworden wäre. Die aktuelle Krise hat die Probleme massiv verschärft, sodass sofort gehandelt werden muss. Es ist anzuerkennen, dass der Bundesrat nach den Motionen der Räte schnell gehandelt hat, ausserordentlich schnell. Mit diesem Paket soll nun auf die akute, sich seit Längerem anbahnende Krise eine rasch wirksame Antwort gegeben werden. Dabei ist zu



Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



begrüssen, dass der Bundesrat die Piste der letzten Vernehmlassungsvorlage, nämlich ein Bundesgesetz über die elektronischen Medien, aufgegeben hat. Die wäre zur Sackgasse geworden. Auch ist zu begrüssen, dass jetzt nicht ein umständlicher Weg über eine Verfassungsbestimmung gesucht wird, der Jahre beanspruchen würde.

Die pragmatische Kombination von Massnahmen im Print- und Online-Bereich überzeugt, dies erst recht in Zeiten des starken Strukturwandels. Die traditionellen Kanäle müssen weiterhin ihre unverzichtbare Rolle spielen können. Gleichzeitig wird mit der Förderung der Online-Medien der Weg in die Zukunft eröffnet, und es wäre ein schwerer Fehler, auf diese Online-Förderung zu verzichten.

Es ist bemerkenswert: Viele Jahre lang hat der Bundesrat in früherer Zusammensetzung die indirekte Medienförderung via Verbilligung der Posttaxen schlechtgeredet. Wiederholt musste die Abschaffung der Subventionen im Postgesetz hier im Ständerat verhindert werden. Die mit dieser Botschaft erfolgte Kehrtwende des Bundesrates ist sehr positiv. Die Förderung der Distribution via Post ist für die Tages- und Wochenzeitungen, aber auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse elementar. Sie hilft der Post in Zeiten eines schrumpfenden Briefmarkts darüber hinaus bei der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Verteilnetzes.

Es kann aber auch die Förderung der Frühzustellung mitgetragen werden, wie das die Kommission beantragt. Dabei darf es aber nicht zu einem Verdrängungskampf gegen die Tageszustellung kommen. Deshalb ist und bleibt die Förderung anständiger Arbeitsbedingungen zentral, abgesichert durch eine Verhandlungspflicht für Gesamtarbeitsverträge analog zu den Mindestbedingungen im Postgesetz. Überhaupt wird man die Standards bei den Arbeitsbedingungen im Auge behalten müssen, nicht nur seitens des Departementes, des BAKOM und der Postcom. Wenn die Verleger jetzt erstmals Subventionen beziehen, dann werden sie sich auch bei der Sozialpartnerschaft bewegen müssen. Das gilt insbesondere auch für die überfällige Erneuerung des Presse-Gesamtarbeitsvertrags in der Deutschschweiz. In der Suisse romande funktioniert der Gesamtarbeitsvertrag ja bestens, auch im Druckbereich.

Positiv ist, dass die neuen Förderungsmodelle degressiv ausgestaltet sind und deshalb die kleineren Medien bevorzugen. Das hat die Kommission mit ihrem Entscheid noch unterstrichen. Auch das ist mit Blick auf die Medienvielfalt demokratie- und auch regionalpolitisch erwünscht. Zu begrüssen ist schliesslich die hier vorgesehene Förderung der Keystone-SDA. Damit wird anerkannt, dass die Keystone-SDA so etwas wie eine Basisinfrastruktur für die Medien und damit zu einem Stück Service public geworden ist. Bemerkenswerterweise wird hier auch eine Forderung der Bewegung im ja noch nicht so lange zurückliegenden Arbeitskampf bei der SDA aufgenommen. Es ist bemerkenswert und positiv zu bewerten, dass hier in so kurzer Zeit so viel gelernt wurde.

Eine letzte Bemerkung zur Dimensionierung des Pakets: Die Kommission hat die Anträge des Bundesrates aus guten und sachlichen Gründen aufgestockt und ergänzt. Insgesamt sollte das Paket aber, auch wenn noch verschiedene Wünsche offenbleiben, so dimensioniert werden, dass es nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Deshalb empfiehlt sich auch hier ein Stück Pragmatismus. Das Gesetz ist ja nicht für die Ewigkeit gemacht. Es wird wieder evaluiert und auf seine Wirksamkeit überprüft werden müssen. Es ist so, dass es ein befristetes Gesetz ist. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die Dinge rund um die Medien weiterentwickeln. Es ist aber wichtig, dass jetzt gehandelt wird, jetzt, wo ein Bedarf dafür besteht, dass praktisch und pragmatisch gehandelt wird.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Maret Marianne (M-CEB, VS): Ce train de mesures pour les médias qui est proposé aujourd'hui est un bon projet, non seulement car il répond aux attentes de la plupart des médias – nous ne pouvons et ne devons pas répondre de manière générale aux attentes de chacune et de chacun –, mais aussi parce qu'il amène des réponses à de réels besoins de la branche afin qu'elle continue à vivre de manière plurielle. La pluralité de l'offre médiatique doit perdurer, y compris dans les régions périphériques qui sont, par définition, moins peuplées, ce qui génère moins de rentrées

AB 2020 S 596 / BO 2020 E 596

publicitaires et, pour la presse écrite, davantage de frais liés à la distribution compte tenu de l'habitat dispersé qui prévaut dans ces zones, dans lesquelles la distribution ne peut être effectuée par la Poste.

Dans ce sens, je vais soutenir la proposition de la minorité Mazzone qui prévoit une dépense de 60 millions de francs pour l'aide à la distribution de la presse écrite. Ce montant n'est pas une fantaisie, mais le montant donné par l'administration pour quantifier les mesures que nous avons ajoutées dans ce paquet.

Je ne vais pas revenir sur les autres mesures qui ont été largement évoquées jusqu'ici par mes préopinants. Néanmoins, j'ai envie de partager avec vous quelques éléments d'analyse. Ce train de mesures amène des



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



réponses, mais il n'amène pas toutes les réponses, loin s'en faut, pour le maintien d'une offre médiatique étoffée dans notre pays. Le fonctionnement de la clientèle potentielle, qu'il s'agisse des téléspectateurs, des auditeurs ou des lecteurs, change. Et tous nos médias doivent se remettre en question d'une part pour continuer à séduire, et, d'autre part, quant à leur fonctionnement intrinsèque. Par exemple, le manque de moyens financiers auquel nous essayons de répondre ici ne les dispense pas de continuer à faire un vrai journalisme d'investigation, ce qui leur confère une vraie valeur ajoutée par rapport à d'autres offres moins documentées, plus superficielles, qui plaisent car exigent peu d'efforts de la part du client.

Dans ce sens, les programmes scolaires prévoient l'éducation aux médias; il ne faudrait pas que cela reste une ligne dans un programme très touffu et que cela ne se traduise pas en faits. Pouvoir se forger sa propre opinion grâce à une offre médiatique de qualité et multiple est le garant d'une démocratie en bonne santé. Ne l'oublions jamais.

Certains pensent qu'on a les médias qu'on mérite. Mais, à titre personnel, je pense que notre rôle est de veiller à leur pérennité et, dans ce sens, je vous prie de bien vouloir soutenir ce projet.

Mazzone Lisa (G, GE): Je ne reviendrai pas sur ce qui a été dit au sujet de la situation dans laquelle se trouve la presse aujourd'hui, de la façon dont Internet et la Toile absorbent et envoient à l'étranger les revenus de la publicité, qui disparaît des titres que l'on connaît et qu'on lit quotidiennement. Je veux apporter un point de vue plus jeune, puisque j'appartiens à une génération qui a grandi avec Internet, une génération qui est coutumière – voire qui a une accoutumance à cet instrument – d'Internet et des informations qui s'y trouvent.

Ce qui m'a impressionnée dans le message, qui m'a rassurée aussi, c'est le sondage qui a été réalisé sur le pouvoir d'opinion des différents médias. On y voit que le pouvoir d'opinion de la presse écrite n'a en réalité pas faibli chez les jeunes, au contraire. Il est même un peu plus élevé chez les moins de 30 ans que chez les 30 à 45 ans. Ce qui chute en revanche chez les jeunes – c'est générationnel –, c'est la télévision qui est remplacée par les grands médias en ligne. Il est donc assez intéressant de voir que la presse écrite demeure très importante dans la formation de l'opinion et pour s'orienter dans la grande jungle médiatique.

Depuis des années, la presse tente de développer un modèle économique qui lui permette de lutter contre la concurrence de la vaste Toile, contre la fuite de la publicité. Force est de constater qu'en Suisse romande, cela ne fonctionne pas. Un grand nombre de titres ont disparu. On peut penser à "L'Hebdo", on peut penser au "Matin" version papier, on peut penser encore à des journaux régionaux qui ont disparu pendant la crise du Covid-19. Et ce ne sont pas seulement des titres qui disparaissent, mais aussi la diversité d'opinion et la possibilité de forger un débat pluriel.

Quand je suis entrée en politique, la rédaction de la "Tribune de Genève" était répartie sur quatre étages. Elle n'en occupe aujourd'hui plus que deux. Mais plus que les étages, ce sont le nombre de journalistes et le contenu qui ont diminué, avec notamment des rédactions fusionnées et, donc, une qualité de la presse qui a changé.

Moins de journalistes, c'est moins de perspectives, moins d'approches différentes. C'est pour cela que je considère l'aide à la presse comme un instrument absolument indispensable, qui a fait ses preuves, mais qui malheureusement ne suffit pas. Il faut être conscient que, malgré toutes les mesures dont on parle aujourd'hui, aucune d'entre elles ne va combler les pertes qui sont encaissées actuellement par les titres. Il faut en être conscient. On est en train de parler de survie.

Pour autant, je ne considère pas que ce projet est un cadeau. Je pense que le message que nous envoyons est un message en faveur de la qualité, un message en faveur du journalisme. Nous attendons des éditeurs que ce soutien serve aux rédactions, qu'il serve aux contenus, qu'il permette aux médias de garantir la couverture des événements politiques et de la société, et de vraiment miser sur ce bien culturel qu'est l'information.

Concernant l'aide indirecte à la presse et son élargissement, il est important de dire qu'il est d'autant plus essentiel que le nombre d'exemplaires diminue – on l'a dit, il y a une contraction de la presse par abonnement – et donc que les coûts pour la distribution augmentent, ainsi que les tarifs. C'est un développement qui est absolument indispensable, simplement pour couvrir le renchérissement de ces coûts.

Dans ce domaine, je tiens à me réjouir de deux progrès qui ont été réalisés en commission. Le premier, c'est le principe de gradation: il s'agit de soutenir de manière différenciée les plus petits titres actuellement soutenus, les titres régionaux et locaux, et les plus grands, en apportant un soutien plus important aux plus petits. Cela permet aussi de pousser à maintenir la diversité de la presse, et d'empêcher la fusion de titres en encourageant à maintenir les titres dont le tirage se situe en dessous de 40 000 exemplaires.

Je reviendrai ensuite à l'aide indirecte à la distribution matinale.

Le soutien à la formation, aux agences de presse ainsi que les investissements dans les technologies numériques me paraissent d'autant plus indispensables que l'Agence télégraphique suisse – notre plus fidèle





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

auditeur, qui doit d'ailleurs nous écouter en ce moment –, est absolument essentielle pour garantir la diffusion de l'ensemble du contenu politique, y compris des débats qui ont peut-être moins d'éclat, mais qui sont tout aussi importants pour le public.

Reste la question de l'aide aux journaux en ligne. Pour moi, il est clair qu'Internet est une jungle, une jungle dont le contenu foisonne. Ce contenu est souvent gratuit et d'une qualité inégale. C'est le paradis des "fake news". Toutes les tentatives entreprises pour essayer de lutter contre elles et d'apporter de la véracité ne sont pour l'instant pas suffisantes pour garantir l'exactitude des faits. Donc, l'enjeu du volet consacré aux médias en ligne, c'est justement d'attirer le public suisse vers un contenu qui soit de référence, un contenu qui réponde à des codes déontologiques et qui se rapporte aux actualités de notre pays, y compris de nos communes et de nos régions; bref un contenu qui soit diversifié et qui nous soit propre.

Ce qui est clair, c'est que pour créer une information de qualité, on a besoin d'argent – ce n'est pas très étonnant et c'est heureux. Tant qu'on n'a pas atteint une masse critique suffisante, ces offres peinent à être rentables, et c'est un cercle vicieux, car elles ne parviennent pas, par conséquent, à se développer et à attirer de nouvelles personnes. Tout l'enjeu est de créer cette passerelle. C'est un pari pour notre avenir, et c'est pour cela que je soutiens le projet qui vise à considérer les médias comme faisant partie d'un système constitué d'éléments interdépendants qui s'imbriquent pour former les rouages d'un mécanisme. Je vous remercie d'entrer en matière sur le projet.

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte in diesem Reigen der KVF nur ein paar Worte ergänzen und ein klares Plädoyer für dieses Gesamtpaket abgeben, das die Bedürfnisse der Medien, der Vielfalt der Medien der Gegenwart aufnimmt und uns auch den Weg in die Zukunft weist. Corona hat es gezeigt: Die Zeitungen wurden in den vergangenen Wochen, also in den Wochen der Krise, immer dünner, der Werbemarkt ist zusammengebrochen. Die Zeitungen waren gehaltvoller, kann man sagen, aber wenn es in der Art weitergegangen

AB 2020 S 597 / BO 2020 E 597

wäre, weitergehen würde, dann hätten wir bald keine Zeitungen mehr in den Händen. Das kann es nicht sein. Kollege Knecht hat mich eigentlich herausgefordert, hier auch noch aufzutreten. Es ist nicht so, dass man einfach gar nichts machen muss. Ich möchte ihm sagen, er wäre also ein Held, wenn es ihm gelingen würde, die Werbung von Google und Amazon zurückzuholen, denn der Werbemarkt verändert sich, hat sich verändert. Die Werbung wandert auch nicht einfach von den Print- in unsere Online-Medien ab, sondern sie wandert dorthin ab, wo eben die Online-Medien auch nichts mehr davon haben, nicht davon leben können. Hier bin ich auch mit Kollege Burkart überhaupt nicht einig, dass die Online-Medien es nicht nötig haben, jetzt mit diesem Gesamtpaket gefördert zu werden.

Ich möchte Sie bitten, dieses Paket als Ganzes zu unterstützen, und zwar warum? Wenn es einfach so weitergehen würde, vielleicht dann nochmals die Frage an Kollege Knecht: Was wäre dann? Die Zeitungen leben heute ja nicht von den Abonnenten und nicht von den Kioskverkäufen, die Werbung wandert ab. Sollen wir uns dann vorstellen, dass wir einfach Medienprodukte, die von Privaten finanziert werden, in den Händen halten? Das wäre für mich, für eine Medienvielfalt und für unsere Demokratie ja sicher keine Lösung, wenn wir uns dann die Inhalte vorstellen.

Es ist also ein ausgewogenes Paket, das uns den Weg in die digitale Transformation weist, und zwar nicht mit Verlust von Qualität der Information, sondern das Ziel ist, dass die Qualität der Information erhalten bleiben soll.

Was die Online-Medien angeht, den Teil, den Kollege Burkart streichen möchte – was ich wirklich nicht empfehlen würde, denn wir können hier ja nicht einfach Strukturerhaltung machen, eine Art Ballenberg der Information -: Wir müssen alle Kanäle fördern, und es ist insbesondere die Lokal- und Regionalpresse, die ja bisher in den Genuss einer indirekten Presseförderung kam, was jetzt ausgedehnt wird; gerade sie ist darauf angewiesen. In diesem Bereich wird der Online-Teil immer wichtiger werden. Sie können auf diese Weise weiterexistieren, und wir sind genau in unserer Demokratie darauf angewiesen, für Abstimmungen, für Wahlen, dass wir auch die Inhalte dieser lokalen Medien weiterhin konsumieren können und sie uns wirklich zur Verfügung stehen.

Also: Das Gesetz ist meiner Meinung nach ein sehr ausgewogenes Gesetz, das die verschiedenen Kanäle fördert, die Kanäle, die wir heute kennen und die noch Sinn machen, aber auch die Kanäle, die kommen werden. Wichtig ist die Qualität der Information, und das soll hier gefördert werden. Wie wir das Problem geregelt haben, dass die Kleinen mehr erhalten als die Grossen, und dass man bei der indirekten Presseförderung den Deckel der Auflagen auflöst, finde ich ebenfalls einen ganz wichtigen Aspekt dieses Paketes.

Ich bitte Sie, es in dieser Ganzheit zu unterstützen, und werde mich später gerne noch zu den einzelnen Anträgen äussern.





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Minder Thomas (V, SH): Für mich ist es erschreckend, zu sehen, mit welch grosser Geldkelle hier der Bundesrat und die Kommission einer einzelnen Branche zur Seite stehen. Börsenkotierte Unternehmungen wie der "Tagi"-Verlag und die sonst ultraliberale "NZZ", aber auch die wohlhabenden Familien Ringier, Coninx und Wanner sollen in den Genuss von finanzieller staatlicher Unterstützung kommen. Das ist wahrlich bemerkenswert. Und noch bemerkenswerter ist, dass die Kommission mit zirka 50 Millionen Franken markant über den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag hinausgeht. Der Bundesrat ist bekanntlich schon x Millionen über dem Status quo. Wir stocken also um Dutzende von Millionen auf. Ehrlich wäre es gewesen, diese Vorlage nicht "Massnahmenpaket", sondern "Millionenpaket" zugunsten der Medien zu nennen. Womöglich haben einige Parlamentarier Angst vor der schreibenden Presse. Man könnte bei einem Nein zu dieser Vorlage von dieser abgestraft werden. Anders kann ich mir die breite Allianz für diese Vorlage nicht vorstellen.

Ich habe davon abgesehen, mittels eines Einzelantrages wenigstens die börsenkotierten Unternehmungen auszuklammern. Er hätte ohnehin keine Chance. Absurd ist es dennoch, börsenkotierte Firmen mit Steuergeldern zu unterstützen. Doch bekanntlich scheint Geld und insbesondere Steuergeld in Bundesbern zurzeit keine Rolle zu spielen. Ansonsten kämpft das bürgerliche Parlament um jeden Franken, lobt die Schuldenbremse und den Überschuss beim Bund. Doch hier hat das Coronavirus diesen vormals disziplinierten Geist ebenfalls infiziert. Die vier Unternehmen Tamedia, also "Tages-Anzeiger", AZ-Medien von Herrn Wanner, die "NZZ"-Mediengruppe und Ringier haben letztes Jahr sage und schreibe 70 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet. Ringier hat im letzten Jahr zum fünften Mal in Folge seinen Gewinn gesteigert, auf 113 Millionen Franken. Kollege Rechsteiner, ich kann mir nicht erklären, wie Sie bei diesen Gewinnzahlen von einer Krise sprechen können. Genau diesen vier Unternehmungen wollen der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission allen Ernstes noch weitere Millionen geben; für mich ein unglaubliches Tun. Frau Bundesrätin, bricht es Ihnen nicht das Herz, wenn Sie die börsenkotierte "Tagi"-Unternehmung, die liberale "NZZ" sowie die steinreichen Familien Ringier und Wanner mit Steuergeldern subventionieren? Wir unterstützen auch die Keystone AG, wir haben es gehört, oder besser, verdoppeln den Betrag – ein Unternehmen, das im letzten Jahr 43 Millionen Franken Umsatz und 1,6 Millionen Franken Gewinn gemacht hat. Das Unternehmen hatte per Ende Jahr flüssige Mittel von 6 Millionen Franken und ein Umlaufvermögen von 8,5 Millionen Franken.

Bei anderen Gesetzesvorlagen regeln wir jeden Millimeter und wägen ab. Hier aber werfen wir mit Steuergeldern geradezu um uns. Doch es reicht anscheinend nicht, die Printpresse und deren Frühzustellung zu fördern. Wir haben es jetzt x-mal gehört: Sogar der Online-Bereich, ich nenne es die digitalen News, kommt ebenfalls in den Genuss von Steuergeldern. Ein Bereich, der uns alle mit News, Infos, Push-Meldungen geradezu überschwemmt, Google News, SRF News, Watson – Newsalert im Sekundentakt. Jedes Medium hat mittlerweile seine App und füttert uns 24 Stunden am Tag mit News. Sogar im Bus, im Tram, in der Bahnhofunterführung, auf den digitalen, beleuchteten Affichen werden wir mit News geradezu bombardiert. Es herrscht in diesem Bereich ein totaler Overkill. Digitale News sind wahrlich ein Bereich, ein Markt, ein Produkt, welches funktioniert und sicherlich keine Staatssubventionen braucht. Frau Kollegin Herzog, das ist der Markt, und er funktioniert; die vielen Online-Anbieter zeigen eben, dass der Markt funktioniert. Ich wiederhole es nochmals, weil es so absurd ist, dass diese vier genannten, grossen Verlagshäuser im Online-Bereich ebenfalls Subventionen, Steuergelder, bekommen sollen.

Finanzpolitisch ist das, was wir hier fabrizieren, höchst bedenklich, das ist meine Message. Unter diesem Gesichtspunkt, vor allem jenem der überschuldeten Staatskasse, die eine noch markant grössere Überschuldung haben wird, werde ich also wie gesagt immer dem tieferen Betrag zustimmen und in der Gesamtabstimmung die Vorlage ablehnen.

Germann Hannes (V, SH): Ironie des Schicksals ist es, dass mein Kollege aus dem Kanton Schaffhausen mein Vorredner war, dass ich in der Abfolge gerade nach ihm komme und eine etwas andere Meinung vertrete. Aber das ist ja das, was wir auch wollen und pflegen in diesem Land, die Meinungsvielfalt. Dazu tragen unabhängige Medien eben in verschiedenster Weise bei. Sie sind für uns staats- und demokratiepolitisch wichtig. Das hat sich gerade auch in Krisenzeiten wieder gezeigt. Allerdings ist da eben der Werbemarkt gegen null eingebrochen. Das schafft selbstverständlich Probleme. Nun, ich muss, auch um meine Position klarzustellen, offenlegen, dass ich bis 2002 als Redaktor bei einer damals noch mittelgrossen, heute in diesem Umfeld eher kleineren Zeitung gearbeitet habe. Ich habe das immer gerne und aus Überzeugung getan.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten begleiten die Branche tatsächlich schon lange. Mit dem Instrument der indirekten Presseförderung hat man einen Weg eingeschlagen, über den man geteilter Meinung sein kann. Ordnungspolitisch ist er vielleicht falsch, finanzpolitisch tut er uns weh, aber demokratiepolitisch ist er vielleicht trotzdem richtig. Wir leben ja in diesem Land auch von der Demokratie. Ich habe auf



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



AB 2020 S 598 / BO 2020 E 598

jeden Fall bis jetzt keinen schlaueren Vorschlag gehört, als die Presseförderung eben indirekt zu machen. Bis jetzt hat sie in Form einer Posttaxenvergünstigung stattgefunden. Diese Ermässigung war an die Beförderung der Zeitungen im Tageskanal der schweizerischen Post geknüpft.

Für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ist indes natürlich die Frühzustellung von grosser Bedeutung, um bei der Leserschaft auf Akzeptanz zu stossen. Die heute geförderten Tages- und Wochenzeitungen verteilen denn auch insgesamt mehr als die Hälfte der abonnierten Auflage in der Früh- oder Sonntagszustellung. Diese könnte die Post auch übernehmen. In meinem Kanton, auf jeden Fall in meiner Gemeinde, hat sie das eine Zeit lang getan. Der damalige Zuständige bei der Post für die Zustellung war eben nicht ein Beamter, sondern hat unternehmerisch gedacht. Dann hat es die Post verboten, und man musste eine private Organisation aufziehen, weil die Abonnenten natürlich mit der Kündigung drohen, wenn sie die Zeitung erst irgendwann am Mittag erhalten. Das geht so nicht. Ja, und darum schlägt mein Herz natürlich auch für diese Erzeugnisse. Ich möchte Ihnen die Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung dringendst ans Herz legen.

Ich meine auch, die Untergrenze von tausend sei etwas willkürlich. Es gibt einfach Informationsblätter, die trotzdem für die Menschen von Bedeutung sind. Da rede ich gerade auch für den ländlichen Raum, wo sie nicht zu unterschätzen sind. Ich meine aber, es sollte in der Kompetenz des Bundesrates liegen, dort den entsprechend richtigen Weg zu finden. Das ist für uns schwierig zu beurteilen, da müsste man den Markt wirklich sehr, sehr gut kennen.

Die heutige indirekte Presseförderung ist aber das breitenwirksamste Instrument zur Sicherung der Medienvielfalt. Die Entlastung beim Zustelltarif macht eben dann die Mittel frei für die redaktionelle Arbeit und den kostenintensiven digitalen Wandel. Die Frühzustellung ist wichtig für die flächendeckende Wirkung des Gesamtpakets.

Nun habe ich auch angesprochen, dass die Verlage diese Mittel natürlich unter anderem nehmen, um in die Digitalisierung zu investieren; das ist klar. Die Online-Medien sind angesprochen worden, und dort teile ich jetzt absolut die Skepsis meines Vorredners, Kollege Minder, und auch von Herrn Knecht und anderen Kollegen, die sich dazu kritisch geäussert haben. Ich weiss nicht, Frau Bundesrätin, ob wir damit das Richtige erreichen. Eigentlich möchten wir ja das gedruckte Medium als Wert fördern und erhalten. Gleichzeitig können die Online-Medien, wenn wir ihnen Mittel geben, ja beliebig weiterwachsen und sagen, sie verzichteten jetzt auf die Auslieferung eines Druck-Erzeugnisses; dann hätten wir genau das Gegenteil erreicht. Wir müssen uns schon gut überlegen, ob wir das wollen.

Die Medienhäuser werden oder müssen die Online-Kanäle sowieso bewirtschaften. Es würde auch da und dort nicht schaden, wenn etwas mehr Qualität dabei wäre. Heute habe ich in einem Online-Medium, ich will es jetzt nicht blossstellen, eine kleine Berichterstattung über unsere gestrige Debatte zur BFI-Botschaft gefunden. In der Bildlegende stand "Der Ständerat" – selbstverständlich war dann ein Bild des Nationalrates zu sehen. Solche Dinge passieren natürlich in der Hitze des Gefechts und sind auch entschuldbar. Ich habe das also mit Humor zur Kenntnis genommen. Aber manchmal denkt man, etwas mehr Qualität und Sorgfalt wäre auch bei der Geschwindigkeit der Online-Medien manchmal nicht schädlich. Aber das hat ja nichts mit diesem ganzen Paket zu tun. Nur um zu sagen: Ich möchte diese indirekte Presseförderung vorantreiben.

Was jetzt in der ganzen Diskussion noch etwas untergegangen ist, und auch in der gesamten Vorlage ist nichts dabei, ist eigentlich der Pressegrossvertrieb. Damit meine ich jetzt nicht die Grossen, die börsenkotierten Häuser, sondern den Grossvertrieb eben, der die flächendeckende Zustellung, Vielfalt und Erhältlichkeit von Zeitungen und Zeitschriften in der ganzen Schweiz sicherstellt. Dieser Kanal ist für Personen ohne Print-Abo entscheidend, insbesondere in Berg-, Land- und Randregionen. Durch das einzigartige und unabhängige Schweizer Vertriebssystem werden derzeit 5500 Verkaufsstellen schweizweit zum gleichen Preis mit einem vielfältigen Pressesortiment beliefert, unabhängig von topografischer Lage, Transportweg oder Liefermenge. Weil ich auch Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes bin, liegt mir natürlich auch das am Herzen, nämlich, dass nicht nur Zentren beliefert werden können, sondern eben auch die Agglomerationen bis hin zum ländlichen Raum. Auch das ist eben ein Stück, das die Schweiz ausmacht, ein Stück Demokratie, und darum geht es hier und heute.

Ich werde mich bei den einzelnen Anträgen für Masshalten aussprechen, mich aber für die entsprechende Schwergewichtsbildung einsetzen, nämlich bei der indirekten Presseförderung und der Förderung der Frühund der allgemeinen Zustellung. Damit habe ich meine Interessenbindungen offengelegt und auch meine Meinung kundgetan. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Germann hat es jetzt gerade sehr schön auf den Punkt gebracht: Meinungsvielfalt braucht Medienvielfalt. Ich glaube, das ist die Motivation für diese Vorlage, das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das Sie heute beraten. Ich möchte Ihrer vorberatenden Kommission danken, dass sie diese Vorlage so beförderlich behandelt hat.

Sie haben ja an der Maisession Notmassnahmen zugunsten der Medien beschlossen. Da ging es um kurzfristige Überbrückungshilfen. Sie haben gesagt, Sie möchten, dass diese kurzfristigen Überbrückungshilfen so lange gelten, bis diese Vorlage, die Sie heute beraten, in Kraft gesetzt wird. Deshalb bin ich froh, dass Sie jetzt hier rasch vorwärtsgemacht haben, damit wir diese Ablösung dann vornehmen können. Es ist so, die Corona-Krise hat die Medien hart getroffen. Heute geht es aber mit diesem Massnahmenpaket darum, die Rahmenbedingungen für die Medien auch längerfristig zu verbessern. Wir können ja nicht nur mit diesen Notmassnahmen arbeiten.

Es ist unbestritten, das ist auch bei dieser Eintretensdebatte heute klargeworden, dass einheimische Medien für unsere Demokratie zentral sind. Sie ordnen ein, sie erklären, sie hinterfragen. Die Medien sind seit längerer Zeit einem Strukturwandel unterworfen. Die Herausforderungen sind gross. Ich möchte ein paar davon erwähnen. Die Werbeeinnahmen brechen bei den klassischen Medien weg, das wurde bereits gesagt. Die Presse hat in den letzten zehn Jahren mehr als die Hälfte aller Werbeumsätze verloren. Die Zahl der Zeitungsabonnemente geht ebenfalls zurück. Ein Ende ist nicht absehbar. Das ist die strukturelle Krise, in der sich die Medien seit Längerem befinden.

Hinzu kommt, dass sich die Mediennutzung zunehmend in den Online-Bereich verschiebt. Frau Ständerätin Mazzone als Vertreterin der jüngeren Generation hat sich geoutet, dass sie Medien online konsumiere oder lese. Das Problem im Online-Bereich ist, dass die Online-Werbung nicht in die einheimischen Online-Angebote fliesst, sondern zu den ausländischen Grosskonzernen wie Google und Facebook. Ich möchte, falls es hier heute ein Missverständnis geben sollte, gerne klären, dass wir bei der Online-Förderung, über die wir dann heute auch noch diskutieren, die Teil dieses Medienpaketes ist, nicht von der Unterstützung von Facebook und Google sprechen – einfach, damit das geklärt ist.

Wir sprechen von den gleichen publizistischen Angeboten, wie Sie sie in den Zeitungen haben und die auch entsprechende Kriterien erfüllen müssen, die einfach online angeboten werden. Facebook und Google werden sich nie dafür interessieren, wie eine Volksabstimmung über ein Spital im Kanton Schaffhausen aufgegleist wird, sie werden keine Berichterstattung darüber machen; das ist nicht ihr Business und auch nicht ihr Ziel. Doch sie sollen deshalb selbstverständlich auch keine Online-Unterstützung bekommen. Es geht darum, dass zum Beispiel die "Schaffhauser Nachrichten" in Zukunft, oder heute schon, auch das Publikum erreichen wollen, das die "Schaffhauser Nachrichten" auf dem Computer liest und nicht mehr als Zeitung. Wenn Sie die Jüngeren, Ihre Söhne, Töchter und Grosskinder, anschauen, sehen Sie, dass sie die Zeitungsinhalte heute einfach online lesen. Doch online besteht das Problem, dass dort die Werbeeinnahmen eben nicht zu den einheimischen

AB 2020 S 599 / BO 2020 E 599

Online-Medien, sondern zu den Grosskonzernen fliessen. Wir brauchen diese publizistischen Online-Angebote ebenso, aber dort ist die Werbesituation noch schwieriger, und zusätzlich sind es eben heute viele Menschen nicht gewohnt, dass sie im Internet für irgendetwas bezahlen müssen – Sie haben das ja schon beim Urheberrecht gesehen. Deshalb müssen die Verlage jetzt Angebote entwickeln, oder haben das schon gemacht, dass genau die lokalen und die regionalen publizistischen Angebote im Online-Bereich auch aufgebaut werden und überleben können.

Wir sprechen nicht von den Grosskonzernen, sondern vor allem von lokalen und regionalen Zeitungen, die bei dieser Transition in den Online-Bereich ganz besonders gefordert sind. Deshalb hat der Bundesrat gesagt, dass es nicht genügen kann, dass wir jetzt ausschliesslich auf die Zeitungen fokussiert bleiben, sondern dass wir dem publizistischen Angebot auch ermöglichen müssen, sich im Online-Bereich zu etablieren. Die Kosten sind auch im Online-Bereich da, es ist nicht so, dass es online einfach gratis ist; es fallen dort ebenso Kosten für die Infrastruktur an. Herr Ständerat Burkart hat gesagt, ökonomisch sei eine Unterstützung im Online-Bereich nicht nötig. Ich muss Ihnen leider widersprechen: Das Gegenteil ist der Fall. Wie ich gesagt habe, ist die Werbung im Online-Bereich noch viel schwieriger. Mit Angeboten über die Reichweite können manche nicht arbeiten – ich nenne jetzt noch einmal die "Schaffhauser Nachrichten" als Beispiel. Das heisst, sie brauchen Publikumseinnahmen, und sie brauchen eine Unterstützung, so wie das ja auch für die Zeitung vorgesehen ist. Es ist die gleiche Branche, es sind nicht andere Wirtschaftszweige, von denen wir hier sprechen. Wir kommen dann in der Detailberatung noch darauf zurück.

Falls hier das Missverständnis bestanden haben sollte, dass wir plötzlich ich weiss nicht welche Internetkon-





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

zerne unterstützen möchten, ist es mir wichtig, hier einfach einfach klarzustellen: Das ist in keiner Art und Weise der Fall!

Wir sehen die Entwicklung mit dem Wegfall der Werbeeinnahmen, mit der Transformation in den Onlinebereich, wo eben Werbeeinnahmen noch viel schwieriger zu erzielen sind. Diese Entwicklung führt dazu, das haben Sie gehört, dass immer mehr Zeitungstitel verschwinden, dass die Redaktionen reduziert werden, und hiervon ist vor allem die lokale und regionale Berichterstattung gefährdet.

Ich habe dies letztes Jahr auf einer Studienreise in Schweden gesehen: Wenn Sie ganze Landstriche ohne regionale Berichterstattung haben, dann berichtet eben niemand mehr über die Abstimmung in der Gemeinde XY, über den Kredit für die Schule oder für die Kläranlage. Und wenn diese Berichterstattung einmal weg ist, wird es echt teuer, sie wieder aufzubauen. Ich glaube, gerade in der direkten Demokratie und gerade in der föderalistischen Schweiz, wo in den Kantonen und Gemeinden wichtige Entscheide gefällt werden, müssen wir sicherstellen – jetzt, nicht erst, wenn es zu spät ist –, dass diese Berichterstattung nach wie vor stattfindet, damit gerade unsere föderalistische Struktur eben auch dort weiterhin gestärkt wird. Dazu noch einmal der schöne Satz von Herrn Ständerat Germann: Sie brauchen die Meinungsvielfalt auch in den Regionen, auch in den Gemeinden und in der lokalen Medienberichterstattung. Darum geht es in dieser Vorlage.

Nun, der Schweizer Medienmarkt ist natürlich noch ein spezieller Markt. Wir haben nicht wie Schweden und Deutschland nur eine Sprache; wir haben vier Kulturen, wir haben vier verschiedene Sprachen. Es gibt in der Schweiz keine nationale Zeitung, das gibt es gar nicht. Sie müssen ja die einzelnen Sprachregionen abdecken. Von daher sind es immer nur kleine Sprachräume und entsprechend auch kleine Auflagen, die Sie erreichen können. Es gibt eben, wie gesagt, viele Entscheide, die kantonal und kommunal gefällt werden. Dieser Föderalismus und die Viersprachigkeit sind für unsere publizistischen Angebote natürlich eine zusätzliche, sehr grosse Herausforderung.

Die Corona-Krise, ich habe es eingangs gesagt, hat die wirtschaftliche Situation für die einheimischen Medien, und um sie geht es in dieser Vorlage, noch verschärft. Gleichzeitig hat die Nachfrage nach verlässlichen Inhalten noch zugenommen, und ich denke, die Bevölkerung hat gezeigt, wie sehr sie professionelle und glaubwürdige Medien schätzt.

Den Strukturwandel können wir nicht aufhalten. Wir können ihn auch mit dieser Vorlage nicht aufhalten. Wir können aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass die einheimischen Medien eine echte Chance haben, und zwar die Zeitungen, aber eben auch die publizistischen Online-Angebote, weil wir in den Regionen nur so eine vielfältige Medienlandschaft sicherstellen können.

Das Ziel, das der Bundesrat mit dieser Vorlage verfolgt, besteht aus drei Teilen:

1. Wir wollen, dass die Tages- und Wochenzeitungen mit der indirekten Presseförderung entlastet werden. Herr Ständerat Minder, Sie haben kritisiert, dass grosse Verlagshäuser unterstützt werden. Das stört Sie. Ihre Kommission hat hier entgegengewirkt, indem sie eine degressive Unterstützung vorsieht. Auch die Zeitungsunterstützung soll degressiv sein, das heisst, je grösser die Auflage, desto kleiner die Unterstützung.

Auch wenn Sie gewisse Medienhäuser gar nicht mögen, bitte ich Sie, im Auge zu behalten, dass wir hier von 154 Titeln sprechen. Wenn Sie jetzt sagen: "Ich bin da nicht dabei, ich unterstütze das nicht", dann treffen Sie nicht nur ein paar Medienhäuser, denen Sie besonders kritisch gegenüberstehen, Sie treffen dann alle 154 Titel. In der Detailberatung wird es wichtig sein, dass Sie die einzelnen Änderungen anschauen. Ihre Kommission hat reagiert. Sie hat sich für ein degressives Modell entschieden. Die Grossen sollen nicht gleich viel bekommen wie die Kleinen, aber insgesamt soll dieser Teil ebenfalls gestärkt werden. Das ist die Meinung des Bundesrates.

- 2. Einheimische Online-Medien werden befristet unterstützt, damit diese digitale Transformation stattfinden kann. Die digitale Transformation ist extrem anspruchsvoll, weil unsere einheimischen Online-Medien nicht mit der Reichweite arbeiten können. Sie können nicht sagen: "Ich mache mal ein Angebot für zwei Millionen Leute", sondern sie müssen diese Angebote gerade lokal und regional zum Teil noch aufbauen. Das kostet. Die Werbeeinnahmen fliessen eben an die ausländischen Konzerne. Wie sollen sie diese Angebote aufbauen können, wenn sie nicht auch die Möglichkeit haben, wie die Zeitungen auf eine gewisse Unterstützung zurückzugreifen?
- 3. In diesem Teil dieses Medienpakets geht es um die allgemeinen Fördermassnahmen, die allen elektronischen Medien dienen. Es handelt sich um die Aus- und Weiterbildung der Medienschaffenden, um die Förderung von IT-Projekten für alle Online-Medien, auch für die Gratisangebote. Von diesem Teil können auch Gratisangebote und, wie bereits erwähnt wurde, Agenturleistungen profitieren. Diese drei Teile gehören zusammen. Sie können damit etwas für die einheimischen Medien tun.

Ich komme zum Schluss und möchte noch etwas erwähnen, das eine der wesentlichen Prämissen dieser ganzen Vorlage ist: Die Unabhängigkeit der Medien vom Staat muss gewahrt werden. Ich denke, in der Schweiz



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



ist das etwas absolut Selbstverständliches, es ist wichtig, und es soll auch durch diese Vorlage nicht tangiert werden. Der Staat verbessert nur die Rahmenbedingungen, aber er mischt sich nicht in die journalistische Arbeit ein und macht keine inhaltlichen Vorgaben. Das war dem Bundesrat wichtig, und deshalb hat er diese Vorlage auch so ausgestaltet; deshalb sind auch die Bundesbeiträge im Gesetz verankert, sodass man nicht sagen kann: "Ja, letztes Jahr haben mir einige Artikel nicht so gefallen, deshalb werde ich das Geld nicht mehr sprechen." Vielmehr schreibt man die Beiträge ins Gesetz, eben auch zum Schutz der Unabhängigkeit der Medien.

Ein weiterer Eckpunkt der Vorlage ist, dass kleinere Titel stärker gefördert werden als die grossen. Gerade damit stellen wir sicher, dass nicht nur ein paar wenige Titel profitieren. Wie gesagt, im Onlinebereich erfolgt das in degressiver Ausgestaltung, und auch hier profitieren die kleineren Auflagen stärker vom Ausbau der indirekten Presseförderung. Ihre Kommission hat hier noch etwas Zusätzliches vorgesehen. Dazu werde ich mich dann auch in der Detailberatung

AB 2020 S 600 / BO 2020 E 600

äussern, respektive kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass der Bundesrat das unterstützt. Abschliessend danke ich Ihnen noch einmal für diese beförderliche Beratung dieses Gesetzes. Ich denke, es ist wichtig, dass wir die einheimischen Medien rechtzeitig unterstützen, d. h. nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Wenn sie nämlich weg sind, wird es echt schwierig, wieder neue Produkte aufzubauen, gerade in den lokalen und regionalen Medien. Dann leidet am Schluss nur etwas: unsere Demokratie.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Knecht ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 37 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 16

Antrag der Mehrheit

Abs. 4 Bst. a

a. abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen; Abs. 4bis

Die Ermässigungen nach Absatz 4 Buchstabe a bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Ermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

Abs. 5

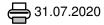
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5bis

Ermässigungen nach Absatz 4 Buchstabe a erhalten nur abonnierte Tages- und Wochenzeitungen, die sich an eine breite Öffentlichkeit richten. Publikationen der Fach- und Spezialpresse sind ausgeschlossen.

Abs. 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



13/32



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Abs. 7 Bst. a

a. 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;

Abs. 7 Bst. b

b. 30 Millionen Franken ...

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)

Abs. 4 Bst. a

a. Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse;

Abs. 7 Bst. a

a. 50 Millionen Franken für die Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse;

Antrag Salzmann

Abs. 7 Bst. a

a. 40 Millionen Franken für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse

Antrag Hegglin Peter

Abs. 7 Bst. a

a. maximal 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe

Abs. 7 Bst. b

b. maximal 30 Millionen Franken ...

Ch. 1 art. 16

Proposition de la majorité

Al. 4 let. a

a. les journaux et les périodiques en abonnement qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours;

Al. 4bis

Les rabais prévus à l'alinéa 4 lettre a sont calculés en fonction du tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est important, plus les rabais sont bas.

AI. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5bis

Les rabais visés à l'alinéa 4 lettre a ne sont accordés qu'aux quotidiens et hebdomadaires en abonnement qui s'adressent à un large public. Les publications de la presse spécialisée et professionnelle sont exclues.

Al. 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 7 let. a

a. 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques en abonnement visés à l'alinéa 4 lettre a;

Al. 7 let. b

b. 30 millions de francs ...

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)

Al. 4 let. a

a. quotidiens et hebdomadaires de la presse locale et régionale;

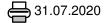
Al. 7 let. a

a. 50 millions de francs pour les quotidiens et hebdomadaires de la presse locale et régionale;

Proposition Salzmann

Al. 7 let. a

a. 40 millions de francs pour les quotidiens et hebdomadaires de la presse régionale et locale;



14/32



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Proposition Hegglin Peter

Al. 7 let. a

a. maximum 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques en abonnement visés à l'alinéa 4 lettre a;

Al. 7 let. b

b. maximum 30 millions de francs ...

Abs. 4bis - Al. 4bis

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stellen die Diskussion zu Absatz 4 Buchstabe a noch zurück und beginnen mit Absatz 4bis.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Wir beraten in der Detailberatung, beginnend mit der Revision des Postgesetzes, die Voraussetzungen der künftigen indirekten Presseförderung. Es geht in diesem Artikel, wie es schon vielfach gesagt wurde, um die Zustellungsvergünstigung im konventionellen Bereich, also auf dem Postkanal. Bei Artikel 19a werden wir uns dann darüber unterhalten, ob die indirekte Presseförderung auf die Früh- und Sonntagszustellung ausgedehnt werden soll.

Eine Bemerkung zu Absatz 4bis von Artikel 16, weil die Kommission diese Bestimmung ins Gesetz hineinschreiben möchte: Die Kommission möchte, und das gilt später dann auch für die Früh- und Sonntagszustellung, dass sich die Zustellungsermässigung neu an der Auflage bemisst; je höher die Auflage, desto geringer die Ermässigung oder umgekehrt: je kleiner die Auflage, desto höher die Ermässigung. Die Kommission will damit gezielt die publizistische Vielfalt fördern bzw. verhindern, dass die Konzentration in der

AB 2020 S 601 / BO 2020 E 601

Medienlandschaft durch Skaleneffekte noch begünstigt wird. Das zu Absatz 4bis.

Angenommen - Adopté

Abs. 5bis - Al. 5bis

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Zu Absatz 5bis möchte ich gerne einige Ausführungen machen. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die heute "nur" auf Verordnungsebene und durch die Rechtsprechung festgelegte Praxis über die Voraussetzungen der Beitragsberechtigung künftig ins Gesetz geschrieben werden soll. Damit soll aber – ich möchte das unterstreichen, das war auch der Wille der Kommission – explizit keine Ausweitung der Beitragsberechtigung erfolgen und die Abgrenzung zur nicht beitragsberechtigten Fach- und Spezialpresse beibehalten werden. Nach herrschender Praxis grenzt sich die Publikumspresse, wie sie hier zu verstehen ist, dadurch von der Spezialpresse ab, dass sie internationale, nationale, kantonale und regionale Aktualitäten in verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Finanzen, Kultur, Gesellschaft, Bildung, Natur, Technologie, Umwelt und Sport und zudem auch Kommentare und Analysen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und damit der demokratischen Debatte zudient. Es ist also keine Absicht der Kommission damit verbunden, den Anwendungsbereich über die heutige Praxis hinaus zu erweitern.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich kann es sehr kurz machen. Bis jetzt waren diese Voraussetzungen in der Verordnung geregelt. Ihre Kommission hat es vorgezogen, sie in Analogie zum Online-Gesetz auch hier im Gesetz festzulegen. Ich kann das unterstützen, bin aber auch froh um die Ausführung des Kommissionssprechers, dass hiermit eigentlich keine Änderung gegenüber heute und vor allem auch keine Ausweitung vorgesehen ist. In diesem Sinne können wir das gerne unterstützen.

Angenommen - Adopté

Abs. 4 Bst. a; 7 Bst. a - Al. 4 let. a; 7 let. a

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: In der Bestimmung von Artikel 16 Absatz 7 Litera a verstecken sich hinter den jeweiligen Anträgen des Bundesrates, der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsminderheit und den Einzelanträgen Salzmann und Hegglin Peter unterschiedliche Fördervoraussetzungen und auch unterschiedliche Förderbeiträge, mit denen die Zustellungsvergünstigungen finanziert werden sollen.







Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Ich beginne mit dem Antrag des Bundesrates. Artikel 16 Absatz 7 Litera a steht in einem direkten Zusammenhang mit Artikel 16 Absatz 4. Es handelt sich hierbei um die Kernbestimmung der indirekten Presseförderung. Der Bundesrat will, das steht im Antrag zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a, den Anwendungsbereich und damit auch den Kreis der Begünstigten im Verhältnis zu heute ausweiten. Zu diesem Zweck lässt er die bisherige Obergrenze von 40 000 wie auch die von 100 000 Exemplaren im Kopfblattverbund fallen, womit neu auch grosse Auflagen in den Genuss der Zustellungsvergünstigung kommen werden. Entsprechend ist der Bundesrat auch bereit, zu den bisherigen 30 Millionen Franken, die heute dafür zur Verfügung stehen, zusätzliche 20 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Ausweitung würden zusätzlich zu den heute 117 Millionen Exemplaren weitere 27 Millionen Exemplare dazukommen, die künftig von der Zustellungsermässigung profitieren würden.

Ergänzend zum Antrag des Bundesrates will die Kommissionsmehrheit, und nur hier besteht noch ein Unterschied zwischen den Fassungen der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, dass künftig auch vierzehntäglich erscheinende abonnierte Zeitungen und Zeitschriften eine Zustellungsermässigung erhalten sollen, immer vorausgesetzt, sie erfüllen die inhaltlichen, demokratiepolitischen Voraussetzungen dafür. Nach heutigem Kenntnisstand dürfte damit eine Zeitschrift mit 6,3 Millionen Exemplaren im Tageskanal der Post dazukommen. Auch weil nicht ganz auszuschliessen ist, dass künftig Wochenzeitungen auch aufgrund des wirtschaftlichen Drucks nur noch vierzehntäglich erscheinen könnten, war auch eine Überlegung der Kommission, dass sie diese Ausweitung hier möchte, aber ohne dafür den Beitragsrahmen von insgesamt 50 Millionen Franken zu erhöhen.

Die Kommissionsminderheit, die gleich von den Kollegen Salzmann und Knecht vertreten werden wird, will im Unterschied zu Bundesrat und Kommissionsmehrheit, dass auch nicht abonnierte Tages- und Wochenzeitungen und somit die Gratiszeitungen gefördert werden. Die Lockerung der Erscheinungshäufigkeit lehnt die Minderheit ab, soweit ich es richtig interpretiere. Insofern ist die Minderheit also auf der Schiene des Bundesrates. Sie müsste dies dann allenfalls noch ausführen.

Die Politik der indirekten Presseförderung hat es in der Vergangenheit gezielt und bewusst abgelehnt, auch Gratiszeitungen zu unterstützen, und zwar unabhängig davon, ob diese lokalen, regionalen oder nationalen Charakter haben. Eine Überlegung diesbezüglich war, dass die staatliche indirekte Presseförderung immer subsidiären Charakter haben soll, dass auch Abonnenten einen Beitrag dafür leisten sollen und dass nicht der Staat an die Stelle der Abonnenten und Abonnentinnen tritt. Eine zweite Überlegung war die Sicherung der Unabhängigkeit dieser Medienerzeugnisse. Solange es Gratiszeitungen sind und sie auch keine staatliche Unterstützung erhalten, können diese Zeitungen schreiben, was sie wollen. Sie haben auch nicht die Voraussetzungen zu erfüllen, die jene Presseerzeugnisse erfüllen müssen, die von der Zustellungsvergünstigung profitieren.

Wir sind der Meinung, dass eine Ausweitung auf die Gratiszeitungen das ganze System erodieren liesse. Es kämen so viele Exemplare dazu, dass die abonnierten Zeitungen mit erheblichen Einbussen bei der Zustellungsvergünstigung rechnen müssten. Wenn man die Gratiszeitungen mit einbeziehen würde, müsste man auch bezüglich der Finanzierung nachziehen, nur schon um das heutige Niveau der Ermässigung halten zu können.

Deshalb möchte Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit beliebt machen, bei der heutigen Praxis zu bleiben, bei der nur abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in den Genuss dieser Zustellungsvergünstigung kommen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission soll das Anrecht auf Zustellermässigung den Zeitungen und Zeitschriften unabhängig von der Grösse ihrer Auflage zukommen. Zudem sollen neu auch Zeitungen und Zeitschriften, welche lediglich in einem zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen, von der Zustellermässigung profitieren können. Diese Erweiterung ist abzulehnen.

Wie ich bereits in meinem vorherigen Votum ausgeführt habe, bedürfen die Regional- und Lokalmedien der Unterstützung. Sie erfüllen eine wesentliche staats- und demokratiepolitische Funktion, und zwar unabhängig davon, ob sie nun abonniert sind oder nicht. Solange diese Zeitungen die anderen Voraussetzungen von Artikel 36 Absatz 1 der Postverordnung erfüllen, gibt es aus meiner Sicht keinen objektiven Grund, auf dem Erfordernis eines Abonnements zu bestehen. Es ist auch zu beachten, dass die abonnierten anspruchsberechtigten Zeitungen keinerlei inhaltlicher Qualitätskontrolle unterliegen; es kann also nicht gesagt werden, dass deren journalistische Qualität höher ist als jene von nicht abonnierten Zeitungen. Wenn schon Zustellermässigung gewährt wird, dann soll auch eine Gleichbehandlung der Zeitungen gewährleistet sein. Es soll ihnen freistehen, wie sie ihre Einnahmen generieren, sei es durch Crowdfunding oder andere Möglichkeiten.

Dies gleich vorweg: Ich bin mir bewusst, dass wohl der Einwand kommen wird, dass eine Zeitung zur Förde-



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



rung ihrer Unabhängigkeit möglichst vieler Geldgeber bedarf und eine Gratiszeitung Gefahr laufen würde, von einem einzigen oder einigen wenigen Geldgebern abhängig zu sein. In der Realität sind solche Abhängigkeitsverhältnisse höchst selten. Hingegen werden Zeitungen aus der Förderung ausgeschlossen, nur weil sie kein Abonnementsmodell führen, sondern sich anderweitig finanzieren, ansonsten aber den

AB 2020 S 602 / BO 2020 E 602

Anforderungen von Artikel 36 Absatz 1 der Postverordnung entsprechen würden. Es existieren zahlreiche unentgeltliche Zeitungen, welche regionale und lokale Inhalte mit hohem Informationsgehalt bieten. Sie sind in den Regionen ebenso verankert wie abonnierte Zeitungen und besitzen ebenfalls eine hohe Glaubwürdigkeit. Diese Zeitungen erbringen folglich genauso einen wichtigen staats- und demokratiepolitischen Beitrag und fördern somit die politische Partizipation. Nicht auf Zustellermässigung angewiesen sind hingegen die grossen Zeitungen. Das habe ich ja bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt.

Entgegen dem Entwurf des Bundesrates möchte die Kommission den momentan geltenden wöchentlichen Erscheinungsrhythmus auf zwei Wochen erweitern. Dies lehne ich ab. Eine solche Ausweitung würde entweder in Zukunft höhere Staatsbeiträge oder aber, wie ich befürchte, geringere Beiträge für die einzelnen Zeitungen zur Folge haben, eine allfällige degressive Abstufung hin oder her. Überdies würde die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten weitere Begehrlichkeiten wecken und liesse sich auch nicht immer einfach wieder rückgängig machen. Zudem kann bei einem wöchentlichen Erscheinen oder mindestens 39 Ausgaben pro Jahr eine tagespolitische Aktualität und eine grosse Meinungsvielfalt wahrscheinlich als gegeben betrachtet werden. Bei einem bloss zweiwöchentlichen Erscheinen ist dies nicht mehr der Fall. Der Beitrag zur Verbreitung von politischer, wirtschaftlicher und kultureller Information müsste inhaltlich geprüft werden, was wegen des Aufwandes sowie auch der Frage der Unabhängigkeit der Medien problematisch wäre.

Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass ich meinen Antrag zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a des Postgesetzes zugunsten des Antrages Salzmann zurückziehe. Herr Kollege Salzmann sieht in seinem Antrag einen Beitrag von 40 Millionen Franken für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse vor; dies, weil die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse 10 Millionen Franken mehr erhalten soll. So kann die Erhöhung etwas ausgeglichen werden.

Ich bitte Sie, bei Artikel 16 Absatz 7 Litera a des Postgesetzes der Minderheit Knecht zu folgen und auch den Einzelantrag Salzmann zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a anzunehmen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte mich entschuldigen, dass ich hier als Kommissionsmitglied einen Einzelantrag einreiche, aber ich habe es mit dem Präsidenten abgesprochen; es war etwas ein Durcheinander mit den Sitzungsterminen, und da ging das vergessen. Ich möchte mich hier entschuldigen und danke für Ihr Verständnis.

Zuerst zum Formellen: Herr Kommissionspräsident, wir reden ja über die Erweiterung auf Gratiszeitung, die vierzehntägliche Zustellung und den Betrag. (Zwischenruf des Präsidenten: Genau!) Mein Antrag bezieht sich eigentlich auf das Beschlossene zu den Gratiszeitungen und zur vierzehntäglichen Zustellung, und ich verlange dann die Reduktion von diesen 50 Millionen auf 40 Millionen Franken – einfach, damit das klargestellt ist. (Zwischenruf des Präsidenten: Das ist so, das ist wichtig, das ist das Konzept Salzmann!)

Die Mehrheit der Kommission, das haben Sie gehört, möchte bei Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b des Postgesetzes die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit 10 Millionen Franken mehr unterstützen. Das ist durch die Mehrheit beschlossen worden, und so, wie ich das in den Unterlagen gesehen habe, wird es auch nicht bestritten. Ich unterstütze das, um die Ungleichbehandlung zwischen der Lokal- und Tagespresse und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu vermindern. Ich möchte aber aus finanziellen Gründen in Buchstabe a von Artikel 16 Absatz 7 den Betrag eben um 10 Millionen reduzieren. Die Frage ist, was das pro Titel bedeutet. Gemäss meinen Unterlagen und Berechnungen beträgt die Vergünstigung bei der Regional- und Lokalpresse gegenwärtig 27 Rappen pro Exemplar. Bei einer Erhöhung auf 50 Millionen wären es 35 Rappen, und bei einer Erhöhung auf 40 Millionen wären es 31 Rappen. Wenn wir die 10 Millionen zu der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse verschieben, machen wir eine Erhöhung von 18 auf 25 Rappen. Die Differenz zwischen der Lokal- und Tagespresse und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist also immer noch 6 Rappen. Ich möchte nicht das Gesamtvolumen erhöhen, sondern einfach diesen Ausgleich schaffen, und entsprechend belasten wir auch den Haushalt weniger – das ist eigentlich der Grund. Besten Dank für Ihre Unterstützung meines Einzelantrages.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Ich beantrage Ihnen kleine Ergänzungen im Gesetzestext, kleine Ergänzungen, die aber entscheidende Auswirkungen haben.





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Der Bundesrat und die vorberatende Kommission beantragen Ihnen erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel, und sie schreiben die Beträge ins Gesetz. Heute wenden wir aus den allgemeinen Bundesmitteln pro Jahr für die indirekte Presseförderung 30 Millionen, für die Mitgliedschaftspresse 20 Millionen, d. h. insgesamt 50 Millionen Franken auf. Neu sollen gemäss Bundesrat für die indirekte Presseförderung 50 Millionen, für die Mitgliedschaftspresse 20 Millionen und für die Online-Förderung 30 Millionen, d. h. insgesamt 100 Millionen Franken aufgewendet werden. Die Kommission geht dann noch weiter, sie erhöht die Beträge für die indirekte Presseförderung, je nachdem, gemäss Mehrheit auf 90 Millionen, gemäss Minderheit auf 110 Millionen Franken, dies aufgrund der Unterstützung der postalischen Frühzustellung; für die Mitgliedschaftspresse sind es 30 Millionen und für die Online-Förderung 30 Millionen Franken; gemäss Mehrheit total 150 Millionen oder gemäss Minderheit total 170 Millionen Franken.

Wenn ich auch Verständnis für die Anliegen habe, so scheint mir doch, dass die Kommission grosszügig, sehr grosszügig, fast übermütig geworden ist. Die Erhöhung gemäss bundesrätlichem Entwurf ist meiner Meinung nach schon grosszügig, es ist eine Verdoppelung der heutigen Ausgaben. Die Kommission schlägt Ihnen eine Verdreifachung vor. Ich empfehle Ihnen, nicht über den bundesrätlichen Entwurf hinauszugehen; das ist nämlich schon eine wesentliche Erhöhung. Ich glaube, es ist im Hinblick auf die hohe Belastung des Bundeshaushaltes auch finanzpolitisch angebracht, nicht darüber hinauszugehen.

Für eine gute Medienberichterstattung ist ja nicht nur der Bund verantwortlich. In meinen Augen stehen auch Kantone und Gemeinden in der Verantwortung, gerade für regionale und lokale Presseerzeugnisse. Dort sollte man doch den föderalen Gedanken hochhalten und unsere Massnahmen eben als subsidiär betrachten.

Wenn Sie jetzt die Beträge ins Gesetz schreiben, so können Sie in den jährlichen Budgetdebatten gar nicht mehr darüber befinden, Sie haben keinen Handlungsspielraum, die Beträge sind gebunden und können ohne Gesetzesänderung nicht erhöht oder gesenkt werden; in Sparrunden sind sie geschützt. Diese Mittel sollen mit den allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Es sind keine damit in Verbindung stehenden Einnahmen vorgesehen, das heisst, der Anteil der gebundenen Ausgaben nimmt dadurch weiter zu. Das ist eine Entwicklung, welche uns zunehmend Sorge bereitet.

Mit der Überweisung einer Motion haben Sie Handlungsbedarf geortet und den Bundesrat beauftragt, gebundene Ausgaben zu reduzieren. Dafür braucht es meiner Ansicht nach nicht grosse und umfangreiche Berichte und Auslegeordnungen, das beginnt schon beim Tagesgeschäft. Der Bundesrat, aber auch wir sind gehalten, bei neuen Gesetzesvorlagen und bei der Revision von bestehenden Gesetzen die Notwendigkeit der Gebundenheit zu hinterfragen. Es bestünde die Möglichkeit, die Beträge und Eckwerte in den Materialien festzuhalten und aus den Gesetzen zu streichen oder sie eben gar nicht erst aufzunehmen. Das wäre auch beim vorliegenden Gesetz möglich gewesen. Die Materialien wären dann die Richtschnur für die Berechnung der ins Budget zu stellenden Beträge. Das gäbe Spielraum, die Mittel könnten jährlich den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst werden.

Der Bundesrat hat die Konzeption im vorliegenden Gesetz nicht entsprechend angepasst, sondern nur fortgeschrieben. Ich möchte jetzt nicht so weit gehen und eine Umstellung der gewählten Gesetzeskonzeption verlangen. Meine Ergänzung durch das Wörtchen "maximal" vor allen jeweiligen Frankenbeträgen eröffnet aber die Möglichkeit, in den jährlichen

AB 2020 S 603 / BO 2020 E 603

Budgetdebatten die Beträge dem politisch Notwendigen und Machbaren anzupassen. Damit würden Sie auch den Anteil der gebundenen Ausgaben nicht weiter erhöhen.

Ich empfehle Ihnen also, allen meinen Anträgen zu folgen, und vor jedem Frankenbetrag das Wort "maximal" einzufügen. Dem Bundesrat gebe ich die Empfehlung mit, dem Motionsauftrag nachzuleben und die Notwendigkeit der Gebundenheit von Ausgaben bei allen neuen Gesetzen, aber auch bei allen Gesetzesreformen jeweils zu hinterfragen.

Herzog Eva (S, BS): Ich spreche nur zu den Einzelanträgen Hegglin Peter. Ich bitte Sie dringend, diesen Änderungen nicht zuzustimmen. Diese mögen finanzpolitisch vernünftig klingen, sind es aber in dieser Sache wirklich nicht. Überlegen Sie sich, was passiert, wenn wir die Beträge im Gesetz nicht festschreiben. Dann müssen wir uns jedes Jahr, wenn wir das Budget verabschieden, überlegen: "Ach, wie viel wollen wir dieses Jahr für die Presseförderung aufwenden?" Dann überlegt sich jeder von uns: "Hm, welches Medium hat mich im letzten Jahr schlecht behandelt, und wo hatte ich eine wirklich tolle Wahlplattform?" Entsprechend werden wir Bauchentscheide fällen.

Die Unabhängigkeit der Presselandschaft würde dadurch nicht gefördert. Wenn wir das so machen würden, dann würden sich die Medien entsprechend auch anders verhalten. Wie gesagt: Was finanzpolitisch vernünftig





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

klingt, ist in dieser Sache wirklich nicht dienlich. Hier müssen wir klare Verhältnisse schaffen. Das tun wir nicht, indem wir jedes Jahr Bauchentscheide fällen.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Sie haben jetzt die verschiedenen Anträge zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a gehört. Es ging einerseits um die Frage "vierzehntäglicher Erscheinungsrhythmus – ja oder nein?"; das ist im Konzept Salzmann mit enthalten. Dann ging es andererseits um die Frage "Gratiszeitungen – ja oder nein?". Es behauptet niemand, dass Gratiszeitungen schlechten Journalismus erzeugen, im Gegenteil. Ich lese auch Gratiszeitungen und sehe nicht immer den qualitativen Unterschied zwischen diesen und abonnierten Zeitungen. Es steht also nicht infrage, dass Gratiszeitungen auch guten Journalismus beinhalten. Es wurde gesagt, dass es um Subsidiarität der Finanzierung geht. Man möchte die Finanzierung auf verschiedenen Standbeinen wissen, bevor der Staat eingreift, und man möchte die Frage der Unabhängigkeit dieser Zeitungen damit betonen, dass das Abonnement eine Voraussetzung für die Zustellungsvergünstigung ist. Zudem sind es unternehmerische Entscheide, die gefällt worden sind. Für diese Zeitungen wurde der unternehmerische Entscheid gefällt, keine Abonnemente zu verkaufen und die Zeitungen über Werbung zu finanzieren, um damit aber auch ein grösseres Mass an Unabhängigkeit zu geniessen.

Schliesslich geht es um die Dotiersumme, also darum, wie viel Geld in diesem Topf für die Zustellungsvergünstigung im postalischen Kanal zur Verfügung stehen soll. Der Bundesrat möchte die Förderungssumme um 20 Millionen auf insgesamt 50 Millionen Franken erhöhen. Im Antrag Salzmann wird der Betrag um 10 Millionen reduziert und der Plafond bei 40 Millionen Franken festgelegt. Herr Salzmann hat entsprechende Überlegungen dazu gemacht; ich verzichte darauf, die Rechnung auch noch zu machen, was das für jedes förderungsberechtigtes Exemplar an zusätzlicher oder geringerer Vergünstigung ausmachen würde.

Kollege Hegglin hat aus finanzpolitischen Überlegungen den Antrag gestellt, man möchte möglichst vermeiden, neue gebundene Ausgaben zu schaffen und dadurch dem Parlament den finanziellen Handlungsspielraum zu nehmen. Ich hätte es nicht besser als Frau Kollegin Herzog sagen können, warum es hier nicht wie bei den meisten übrigen Bereichen, wo gebundene Ausgaben geschaffen werden, um Besitzstandwahrung geht. Hier geht es letztlich darum, damit die Unabhängigkeit der Presse zu unterstreichen. Es kann nicht sein, dass die Presse in einem Folgejahr abgestraft wird, weil man mit der Berichterstattung nicht einverstanden war. Auch geht es um benötigte Planungssicherheit. Wenn die Unternehmen und Zeitungsverleger von Jahr zu Jahr damit rechnen müssen, dass je nach Haushaltssituation die Ermässigung einmal höher, einmal geringer ausfällt, so verhindert das, vernünftig zu planen.

Mir bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als für die Kommissionsmehrheit zu werben und den Minderheitsantrag sowie den Einzelantrag meines Banknachbarn aus den erwähnten Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin, können Sie sich dazu äussern, ob Sie an den Anträgen des Bundesrates zu Absatz 7 festhalten oder nicht?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Das mache ich gerne. Ich gehe die Anträge der Reihe nach durch und beginne bei Artikel 16 Absatz 4. Hier hat Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen, dass wir in Zukunft auch überregionale Titel unterstützen; heute ist es ja die Regional- und Lokalpresse. Der Bundesrat ist der Meinung, dass demokratiepolitisch jede Zeitung wichtig ist, die die Leserin und den Leser erreicht – noch einmal: jede Zeitung, die eben abonniert wurde, bezahlt wird und zur Leserin oder zum Leser kommt. Ob eine Zeitung eine Auflage von 41 000 oder 39 000 Exemplaren hat, ist demokratiepolitisch gleich wichtig. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, man solle in Zukunft auch überregionale Titel fördern oder unterstützen, so wie man das bis jetzt auch für die Regional- und Lokalpresse gemacht hat. Allerdings ist der Bundesrat hier der Meinung, dass es jetzt nicht nur darum gehen kann, dass es mit dieser Aufstockung und mit dieser Öffnung, indem wir eben die Auflagenobergrenze abschaffen und auch das Kopfblattkriterium abschaffen, getan ist; vielmehr möchte er mit etwa der Hälfte dieser 20 zusätzlichen Millionen, die er dafür einsetzen möchte, also mit 10 Millionen Franken neu auch diese überregionalen Zeitungen unterstützen. Die andere Hälfte wäre aber auch eine zusätzliche Unterstützung für die Lokal- und Regionalpresse, weil dort die Unterstützung pro Exemplar erhöht würde.

Die zusätzlichen 20 Millionen Franken, die der Bundesrat spricht, sind also etwa zur Hälfte für die überregionale Presse, die neu hinzukommt, und zur Hälfte für die lokale und regionale Presse bestimmt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das vertretbar und sinnvoll ist.

Ihre Kommissionsmehrheit hat hier gesagt, sie möchte das unterstützen, was der Bundesrat vorschlägt, zusätzlich aber auch die Erscheinungshäufigkeit noch etwas ausweiten bis auf einen zweiwöchentlichen Rhythmus. Der Bundesrat hat Ihnen das nicht vorgeschlagen, aber ich glaube, das ist jetzt nicht die ganz grosse Gretchenfrage. Deshalb kann ich namens des Bundesrates hier bei Absatz 4 Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen.



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Ich sage noch etwas zur Kommissionsminderheit Knecht zu Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a. Die Kommissionsminderheit möchte diesen zweiwöchentlichen Rhythmus nicht. Da muss ich Ihnen sagen, dass der Bundesrat da mit der Kommissionsmehrheit leben kann. Hingegen möchte die Minderheit Knecht bei Buchstabe a zusätzlich auch Gratiszeitungen unterstützen. Ich unterstütze voll und ganz, was der Kommissionssprecher gesagt hat: Gratis oder nicht gratis ist nicht eine Frage der Qualität. Es ist nicht so, dass ein abonniertes Produkt Qualität hat und ein Gratisangebot nicht. Eine Gratiszeitung ist aber ein Geschäftsmodell. Es ist ein Entscheid eines Unternehmers, auf das Geschäftsmodell "Gratiszeitung" zu setzen. Das bedeutet, er verzichtet ganz bewusst auf Publikumseinnahmen und setzt auf Werbeeinnahmen und damit auch auf Reichweite. Das ist ein unternehmerischer Entscheid, den man fällen kann. Es kann auch sein, dass ein Mäzen diese Zeitung bezahlt; das ist auch ein Modell. Das ist auch legitim, ist dann aber ein anderes Geschäftsmodell.

Wenn Sie die Gratismedien und die abonnierten Zeitungen gleichermassen unterstützen, dann ist das ein totaler Systemwechsel. Ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen bewusst ist, was für Folgen das hat bzw. was das dann gerade für die Lokal- und Regionalpresse bedeutet. Wenn Sie den gleichen Betrag einsetzen und den einfach durch x tausend oder zehntausend Exemplare mehr teilen, dann leidet am Schluss jene Lokal- und Regionalpresse, die Sie ja, das habe ich heute

AB 2020 S 604 / BO 2020 E 604

von Ihnen deutlich gehört, gerne mehr unterstützen möchten! Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Die Frage wurde übrigens 2010 diskutiert. Es wurde bewusst entschieden, dass die Unterstützung für abonnierte Zeitungen vorgesehen ist, weil es sich hier um ein Geschäftsmodell handelt, bei dem man auf Publikumseinnahmen setzt. Gleichzeitig setzt man auch auf Werbeeinnahmen, stützt sich finanziell möglichst breit ab und, das kann man schon sagen, sichert sich auch etwas mehr Unabhängigkeit. Man ist dann nicht nur von einem Geldgeber oder nur von der Werbung oder nur vom Mäzen abhängig, sondern versucht, eine möglichst breite finanzielle Basis zu bilden. Das dient natürlich der Unabhängigkeit eines Mediums.

Hier möchte ich ganz deutlich die Kommissionsmehrheit unterstützen. Wie gesagt, mit der Erscheinungshäufigkeit kann ich leben. Ich möchte deshalb hier keine separate, noch gesonderte Abstimmung. Bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a unterstützt der Bundesrat die Kommissionsmehrheit.

In Absatz 4bis, das habe ich bereits vorhin gesagt, möchte Ihre Kommission neu eine degressive Ausgestaltung. Es ist zwar richtig, dass die überregionalen Zeitungen neu auch unterstützt werden sollen, aber bei grossen Auflagen gibt es doch gewisse Skaleneffekte. Dies soll berücksichtigt werden, und deswegen degressiv: je höher die Auflage, desto kleiner pro Exemplar die Unterstützung. Das können wir in der Verordnung so regeln, das ist machbar.

Dann möchte ich mich noch zu Absatz 7 äussern. Hier liegt der Einzelantrag Salzmann vor. Ich habe es eigentlich bereits gesagt: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die 50 Millionen, also die zusätzlichen 20 Millionen, gerechtfertigt sind für die überregionalen Zeitungen, aber eben auch für eine Erhöhung bei den Lokal- und Regionalzeitungen. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinn, wie ich das gehört habe. Deshalb würde ich hier auch bei Absatz 7 Buchstabe a Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen.

Bei Buchstabe b hat Ihre Kommission entschieden, dass sie zusätzliche Mittel für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse im Umfang von 10 Millionen Franken vorsehen möchte. Das hat Ihnen der Bundesrat nicht vorgeschlagen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir, ich sage dazu später noch mehr, ein bisschen ausgewogen sein müssen: Wie stark unterstützen wir die Presse zusätzlich? Wie die Onlinemedien? Was machen wir bei den elektronischen Medien? Das soll in einem Gleichgewicht sein, und da besteht natürlich das Risiko, dass dieses Gleichgewicht ein bisschen infrage gestellt wird; ich sage nachher auch noch etwas zur Früh- und Sonntagszustellung.

Hier hat Ihnen der Bundesrat diese Erhöhung nicht vorgeschlagen. Ich bitte Sie, hierzu auch eine Abstimmung durchzuführen.

Jetzt komme ich noch zum Antrag Hegglin. Es wurde eigentlich sehr klar gesagt: Es war ein sehr bewusster Entscheid, dass man diese Beträge ins Gesetz schreibt und diese Entscheide nicht in der jährlichen Budgetdebatte zur Disposition stellt. Die Unabhängigkeit der Medien ist ein sehr bewusster Entscheid, und ich denke, da sind wir in der Schweiz ganz besonders sensibel. Dass der Staat Geld gibt für Journalistenstellen und dann sagt: "Ich mag Sie, aber Sie mag ich weniger, und dieses Blatt nervt schon lange" – unvorstellbar! Da besteht eigentlich eine Absicherung, damit diese Unabhängigkeit gewahrt bleibt, und deshalb wird der Betrag ins Gesetz geschrieben. Wenn Sie jetzt einfach sagen "maximal", dann steht die jährliche Unterstützung zur Disposition.

Das war ein Entscheid für die Unabhängigkeit der Medien, und ich bitte Sie hier deshalb, diesem Entscheid, der wie gesagt vor zehn Jahren gefällt worden ist, weiterhin nachzuleben, indem Sie sagen: "Die Unabhängigkeit



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



sichern wir, indem wir eben nicht jährlich den Daumen nach oben oder nach unten halten, sondern indem wir hier diese Beträge so festhalten."

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit Knecht zu Absatz 7 Buchstabe a ist zugunsten des Einzelantrages Salzmann zurückgezogen worden. Herr Salzmann, trifft es zu, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich das Konzept Knecht übernehmen, aber einen anderen Betrag vorsehen? Ist es richtig, dass Sie die Beiträge einerseits auf die lokale und regionale Presse beschränken und andererseits auf die Gratiszeitungen ausdehnen möchten und dass Sie einen mindestens zweiwöchentlichen Rhythmus nicht zur Bedingung machen?

Salzmann Werner (V, BE): Ich wäre eigentlich der Meinung gewesen, dass wir zuerst bestimmen müssen, ob wir die Gratiszeitungen mit einbeziehen, ja oder nein. Das ist erste Abstimmung. Dann müssen wir entscheiden, ob wir die Unterstützung auf Titel ausweiten, die alle vierzehn Tage zugestellt werden. Das ist die zweite Abstimmung. Dann legen wir den Betrag fest. Das ist die dritte Abstimmung. Das wäre mein Vorschlag gewesen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das ergäbe eine etwas komplizierte Abstimmungskaskade. Ich denke, am Schluss wird es aufs Gleiche herauskommen. (*Zwischenruf Salzmann: Einverstanden!*) Wenn ich Ihren Antrag richtig interpretiere, sieht er Ermässigungen für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse vor, inklusive Gratiszeitungen, enthält keine Bedingung eines mindestens zweiwöchentlichen Rhythmus und legt den Gesamtbetrag auf 40 Millionen Franken fest.

Salzmann Werner (V, BE): Nein, beim Betrag von 40 Millionen Franken geht es um ein Resultat bezüglich der vorherigen Entscheide: Gratiszeitungen, ja oder nein, vierzehntägliche Zustellung, ja oder nein, und dann kommt der Betrag.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wenn ich es richtig verstehe, stört Sie die Bedingung der zweiwöchentlichen Zustellung. (Zwischenruf Salzmann: Genau!)

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung stellen wir dem Antrag der Mehrheit das Konzept Salzmann gegenüber, welches darin besteht, dass für Ermässigungen für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse, inklusive Gratiszeitungen, ein Betrag von 40 Millionen Franken festgelegt wird – ich stelle fest, dass ich Herrn Salzmann überreden konnte. In einer zweiten Abstimmung stellen wir das Resultat aus der ersten Abstimmung dem Antrag Hegglin Peter gegenüber. – Sie sind damit einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen Für den Antrag Salzmann ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag Hegglin Peter ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 7 Bst. b - Al. 7 let. b

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Frau Bundespräsidentin hat sich hierzu bereits geäussert.

Franken, was rechnerisch eine Ermässigung von 17 Rappen je Exemplar ermöglicht.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich möchte das Vorgehen nicht kritisieren, Kollege Salzmann aber insoweit in Schutz nehmen, als er ja nicht wissen konnte, dass sich der Bundesrat bezüglich des vierzehntäglichen Erscheinungsrhythmus der Mehrheit anschliessen würde. Deshalb ist er um eine Abstimmung herumgekommen. Eine Mehrheit möchte aber den vierzehntäglichen Erscheinungsrhythmus als Voraussetzung, dass die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von der Zustellermässigung profitieren können. Es geht jetzt um Absatz 7 Buchstabe b. Hier hat der Bundesrat eine andere Auffassung als die Kommission. Die Kommission möchte den dafür vorgesehenen Beitrag um 10 Millionen Franken, nämlich von 20 auf 30 Millionen Franken, erhöhen. Aktuell unterstützt der Bund die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit 20 Millionen

AB 2020 S 605 / BO 2020 E 605



21/32





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Mit einer Erhöhung um 10 Millionen Franken stiege diese Ermässigung auf etwa 25 Rappen je Exemplar. Damit möchte die Kommission der Bedeutung dieser Art von Presse für den gesellschaftlichen Zusammenhang und für eine pluralistische Meinungsbildung Rechnung tragen. Auch würde dadurch das heutige Verhältnis der Ermässigung zwischen Mitgliedschaftspresse und Wochenzeitungen auf dem postalischen Kanal in etwa gewahrt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Berner haben sich geeinigt – yes! Wir haben hier zuerst zu bereinigen, ob es 20 oder 30 Millionen Franken sein sollen. Das Resultat der ersten Abstimmung wird dann dem Antrag Hegglin Peter gegenübergestellt.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Ich möchte das Prozedere vereinfachen. Das Resultat von vorhin mit 28 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird sich bei den anderen Anträgen nicht ändern; davon gehe ich aus. Deshalb ziehe ich meine Anträge jetzt zurück. Ich kann mir aber nicht verkneifen, Sie darauf hinzuweisen, dass man bei Sonntagsreden für weniger gebundene Ausgaben ist, aber hier, im spezifischen Fall, dann wieder dagegen. Das Gleiche gilt, dünkt mich, auch beim Sparen. Alle sind fürs Sparen, aber im Einzelfall findet man dann immer Gründe, um wieder anders zu entscheiden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Hegglin Peter ist zurückgezogen worden. Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Juillard Charles (M-CEB, JU): J'ai une question de compréhension concernant l'alinéa 8 de cet article. La question de l'aide indirecte, notamment pour la distribution, se pose. Nous reviendrons sur la question de la distribution matinale.

En ce qui concerne la distribution simple, je me réfère à un cas concret: la dernière fois que la Confédération a apporté une aide indirecte à la presse régionale, les tarifs postaux ont augmenté, ce qui a conduit à ce que l'aide apportée soit quasiment mangée par l'augmentation des tarifs. Dans des régions comme le Jura, l'Arc jurassien ou dans les régions alpines, on ne peut pas compter sur des entreprises privées de distribution, de sorte qu'on n'est pas en mesure de vraiment négocier – du reste je ne vous cache pas qu'il est difficile de négocier avec la Poste.

Donc si l'alinéa 8 prévoit que le Conseil fédéral peut intervenir auprès de la Poste pour lui dire stop et lui signifier que les tarifs de distribution ne doivent pas augmenter plus vite que l'aide pouvant être apportée à la distribution de la presse régionale, alors cela me convient. Mais si ce n'est pas le cas – je ne suis pas membre de la commission et n'ai pas formulé de proposition individuelle parce que je ne savais pas trop comment, ni à quel article la formuler –, et que la Poste pourrait augmenter quasiment unilatéralement ses tarifs de distribution, grignotant ainsi l'aide apportée par la Confédération, cela serait un non-sens. Si tel était le cas, c'est l'existence même des petits quotidiens qui vantent la vie politique, associative et culturelle de nos régions qui serait remise en question.

Si vous pouvez me rassurer, Madame la conseillère fédérale, je n'insisterai pas sur ce point. A défaut, il faudrait que la deuxième chambre, le Conseil national, s'intéresse aussi à cette question.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Was ich Ihnen heute sagen kann, Herr Ständerat Juillard, ist, dass die Post das nicht unilateral entscheiden kann. Das ist aber eine Frage der privatrechtlichen Verhandlungen zwischen den Verlegern und der Post; da können sich der Bund und der Bundesrat nicht einbringen. Ich weiss jetzt nicht, ob Ihnen diese Antwort genügt, aber ich sage Ihnen einfach, wie die rechtliche Ausgangslage heute ist. Also, die Post kann das nicht unilateral entscheiden, aber in die privatrechtlichen Verhandlungen zwischen Verlegern und Post kann sich der Bundesrat nicht einmischen. Wenn Sie das ändern möchten, dann müssen Sie das vielleicht im Zweitrat nochmals einbringen. Aber das entspricht dem, was mit diesem Absatz 8 heute und auch bisher so geregelt war.

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.038/3621) Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 1 Art. 2 Bst. abis

Antrag der Mehrheit

abis. Frühzustellung: Zustellung von:

- 1. Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6.30 Uhr,
- 2. Sonntagszeitungen am Sonntag bis spätestens 7.30 Uhr;

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen

Ch. 1 art. 2 let. abis

Proposition de la majorité

abis. Distribution matinale: la distribution de:

- 1. quotidiens et hebdomadaires les jours ouvrables jusqu'à 6 heures 30 au plus tard,
- 2. journaux dominicaux le dimanche jusqu'à 7 heures 30 au plus tard.

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

Ziff. 1 3a. Abschnitt Titel

Antrag der Mehrheit Frühzustellermässigungen

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen

Ch. 1 section 3a titre

Proposition de la majorité Rabais pour la distribution matinale

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

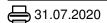
Ziff. 1 Art. 19a

Antrag der Mehrheit

Titel

Frühzustellermässigungen für abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen Abs. 1

Frühzustellermässigungen werden gewährt für die Frühzustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen durch registrierte Frühzustellorganisationen.



23/32



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Abs. 2

Die Frühzustellermässigungen bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Frühzustellermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Kriterien für die Gewährung der Frühzustellermässigungen; diese können insbesondere sein:

AB 2020 S 606 / BO 2020 E 606

das Verbreitungsgebiet, die Erscheinungshäufigkeit, der redaktionelle Anteil oder das Verbot von überwiegender Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen.

Abs. 4

Die Frühzustellermässigungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

Abs. 5

Der Bund leistet zur Gewährung der Frühzustellermässigungen jährlich einen Beitrag von 40 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen

Antrag der Minderheit (Mazzone, Burkart, Zopfi) Abs. 5

... Beitrag von 60 Millionen Franken.

Antrag Hegglin Peter

Abs. 5

... einen Beitrag von maximal 40 Millionen Franken.

Ch. 1 art. 19a

Proposition de la majorité

Titre

Rabais pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement *Al.* 1

Des rabais sont accordés pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement par des organisations de distribution matinale enregistrées.

AI. 2

Les rabais pour la distribution matinale sont déterminés par le tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est élevé, plus les rabais pour la distribution matinale sont moindres.

AI. 3

Le Conseil fédéral règle les critères d'octroi des rabais; ces critères peuvent notamment être la zone de diffusion, la fréquence de parution, la part rédactionnelle ou l'interdiction de la publicité excessive en faveur de produits et de services.

Al. 4

Les rabais pour la distribution matinale sont soumis à l'autorisation du Conseil fédéral.

AI. 5

La Confédération prévoit une contribution de 40 millions de francs par an pour l'octroi des rabais.

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

Proposition de la minorité (Mazzone, Burkart, Zopfi)

AI. 5

... une contribution de 60 millions de francs ...





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Proposition Hegglin Peter

AI. 5

... une contribution de maximum 40 millions de francs ...

Ziff. 1 Art. 19b

Antrag der Mehrheit

Titel

Registrierung von Frühzustellorganisationen

Abs. 1

Organisationen, die Zeitungen mit Frühzustellermässigung in der Frühzustellung zustellen (Frühzustellorganisationen), müssen sich bei der vom Bundesrat bezeichneten Bundesbehörde registrieren.

Abs. 2

Wer der Registrierungspflicht unterliegt, muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Sitz, Wohnsitz oder Niederlassung in der Schweiz;
- b. rechnerische Trennung der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung von anderen Tätigkeiten;
- c. Keine Verwendung von Erträgen aus der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung zur Verbilligung von anderen Tätigkeiten (Quersubventionierungsverbot);
- d. Gewährleistung der Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen;
- e. mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag führen.

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen

Ch. 1 art. 19b

Proposition de la majorité

Titre

Enregistrement des organisations de distribution matinale

AI. 1

Les organisations qui procèdent à la distribution matinale de journaux bénéficiant de rabais (organisations de distribution matinale) s'enregistrent auprès d'une autorité fédérale désignée par le Conseil fédéral.

AI. 2

Les organisations soumises à l'obligation d'enregistrement remplissent les conditions suivantes:

- a. siège, domicile ou filiale en Suisse;
- b. dissociation de la distribution matinale bénéficiant de rabais d'autres activités;
- c. interdiction d'utiliser les revenus de la distribution matinale bénéficiant de rabais pour réduire le coût d'autres activités (interdiction des subventions croisées);
- d. garantie du respect des conditions de travail usuelles dans la branche;
- e. négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel.

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

Ziff. 1 Art. 19c

Antrag der Mehrheit

Titel

Verfahren

Text

Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Berechnung und Auszahlung der Frühzustellermässigungen.

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen



25/32



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



Ch. 1 art. 19c

Proposition de la majorité

Titre

Procédure

Texte

Le Conseil fédéral règle la procédure applicable au calcul et au versement des rabais pour la distribution matinale.

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

Ziff. III Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

Die Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c von Ziffer I Ziffer 1 (Postgesetz vom 17. Dezember 2010) gelten bis zehn Jahre nach deren Inkrafttreten; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Streichen

AB 2020 S 607 / BO 2020 E 607

Ch. III al. 2bis

Proposition de la majorité

Les articles 2 lettre abis et 19a à 19c du chiffre I chiffre 1 (loi sur la Poste du 17 décembre 2010) ont effet jusqu'à dix ans après leur entrée en vigueur; ensuite, toutes les modifications qu'ils contiennent sont caduques.

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Biffer

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zum Konzept der Frühzustellung. Wir führen hier eine gemeinsame Debatte über Artikel 2 Buchstabe abis und den Abschnitt 3a mit den Artikeln 19a bis 19c des Postgesetzes sowie über Ziffer III Absatz 2bis.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Es geht hier um einen Kernpunkt der Vorlage. Die Kommissionsmehrheit will die indirekte Presseförderung auch auf die Früh- und Sonntagszustellung der berechtigten Titel ausweiten. Eine Minderheit Salzmann lehnt dies ab.

Die Kommission stützt sich dafür auf einen Bericht einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag des UVEK die Möglichkeiten beurteilt hat, die indirekte Presseförderung auf diese Zustellungskanäle auszudehnen. Diese Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine Ausweitung der Zustellermässigung auf die Früh- und Sonntagszustellung technisch machbar ist, auch unter Miteinbezug frei wählbarer Vertriebspartner. Von einer solchen Ausweitung der Zustellungsvergünstigung würden rund 270 Millionen Zeitungsexemplare profitieren. Für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ist die Früh- und Sonntagszustellung aus gut verständlichen Gründen in einem hohen Masse relevant für die Akzeptanz ihrer Leserschaft. Das wurde in der Eintretensdebatte von Kollege Burkart ausgeführt.

Je nachdem, wie hoch diese Ermässigung je Exemplar ausfallen soll, variiert der Mittelbedarf für diese Fördermassnahme. Bei einer Ermässigung um durchschnittlich 22 Rappen würde er bei 60 Millionen Franken liegen, was eine Minderheit Mazzone beantragen wird. Bei einer Ermässigung um durchschnittlich 15 Rappen je Exemplar würde er bei 40 Millionen Franken liegen, was der Version der Kommissionsmehrheit entspricht. Einig ist sich die Kommission darin – nein, nicht ganz einig, es gibt einen Minderheitsantrag, welcher die Frühzustellermässigungen streichen möchte –, dass der degressive Tarif genau gleich wie im postalischen Kanal auch hier gelten würde, womit auflagenschwächere Titel begünstigt würden.

In der Art und Weise der technischen Abwicklung der Zustellermässigung folgen die Artikel 19a, 19b und 19c dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. In einem Punkt, bei dem es um die Registrierungsvoraussetzungen für





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Frühzustellorganisationen geht, sieht die Kommissionsmehrheit mit dem neuen Buchstaben e von Artikel 19b Absatz 2 zum Schutz von Lohn- und Arbeitsbedingungen die Verhandlungsbereitschaft über einen Gesamtarbeitsvertrag vor. Eine Minderheit lehnt diese Verschärfung ab.

Zu entscheiden ist also vorweg, wie viel uns der Erhalt einer vielfältigen Zeitungslandschaft wert ist und ob die Politik bereit ist, die Zustellermässigung auf die Kanäle der Früh- und Sonntagszustellung auszuweiten. Das ist nötig, weil der anhaltende Inseraterückgang das Zeitungmachen immer unwirtschaftlicher macht und vielen Redaktionen das Lichterlöschen droht.

Um das zu verhindern, ist befristet auf zehn Jahre ein substanzieller Beitrag für die Ermässigung auch der Früh- und Sonntagszustellung erforderlich und bereitzustellen. Damit erhalten die Verleger etwas mehr Zeit, sich auf die veränderten technologischen Rahmenbedingungen einzustellen, und, was doppelt zählt, das wird nie oder wenig erwähnt, die Leserinnen und Leser ihrer Zeitungen erhalten eine gewisse Sicherheit, nicht plötzlich auf ihre bevorzugte Zeitung oder Zeitschrift verzichten zu müssen. Insofern war der Vorschlag des Bundesrates, nur bei der postalischen Zustellung die indirekte Presseförderung etwas auszuweiten, zu wenig mutig. Die Dosierung ist niedriger als therapeutisch benötigt. Eine zu geringe Dosierung kann bekanntlich nicht heilen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen infolge einer auch finanzpolitischen Abwägung der Gesamtvorlage, die Frühzustellungsermässigung in die Vorlage aufzunehmen und dafür befristet auf zehn Jahre 40 Millionen Franken aufzuwenden. Die Minderheit, die von Frau Kollegin Mazzone vertreten wird, möchte 60 Millionen Franken für die Früh- und Sonntagszustellung vorsehen.

Salzmann Werner (V, BE): Wie Sie gehört haben, beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit 40 Millionen und die Minderheit Mazzone 60 Millionen Franken Unterstützung für die Frühzustellung. Wir müssen uns hier die Frage stellen, wer von dieser Unterstützung profitiert. Es ist wiederum die Regional- und Lokalpresse. Diese wird, wie jetzt beschlossen, bereits mit plus 20 Millionen, also mit 50 Millionen Franken aus der indirekten Presseförderung unterstützt. Nachdem wir das bei Artikel 16 so beschlossen haben, wären wir mit diesen zusätzlichen 40 oder 60 Millionen Franken in diesem Bereich dann bei 90 oder 110 Millionen Franken.

Die drei grossen Medienhäuser, die aufgrund ihrer glücklicherweise guten wirtschaftlichen Verfassung keine zusätzliche Unterstützung benötigen, würden für die Sonntagszustellung ebenfalls 3,6 Millionen Franken erhalten. Sie hätten natürlich sehr Freude daran, und ich würde es ihnen auch gönnen, wenn wir nicht in dieser schwierigen finanziellen Lage wären. Ist es tatsächlich sinnvoll, eine solche Förderung zu beschliessen? Immerhin wissen wir, dass mit einer solchen erstens ein starker Anreiz zu einer Verschiebung der Strukturen bei der Tages-, Früh- und Sonntagszustellung ausgelöst wird, zweitens die Ungleichbehandlung gegenüber der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weiter verstärkt wird, drittens die Früh- und Sonntagszustellung im Gegensatz zur Tageszustellung sowieso nicht als Grundversorgungsdienst gezählt werden kann und viertens, da appelliere ich an Ihr finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein, diese Zusatzfinanzierung für die Frühzustellung aufgrund der schwierigen und ungewissen finanziellen Ausgangslage für unser Land zu einer zusätzlichen Last wird, vor allem, nachdem der Einzelantrag Hegglin Peter zurückgezogen worden ist.

Deshalb empfehle ich Ihnen, wie übrigens auch der Bundesrat, der diese Förderung der Frühzustellung nicht will, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und auf diese Unterstützung der Frühzustellung zu verzichten.

Mazzone Lisa (G, GE): Je me permets de répondre à M. Minder en décalé. Il nous demandait tout à l'heure de quoi nous avions peur. Je vais vous le dire. Quand on demande à des jeunes, à Genève, qui est la présidente de la Confédération, ils nous répondent "Emmanuel Macron". Quand on leur demande qui est Ignazio Cassis, ils nous répondent que c'est un joueur de foot. Voilà le risque auquel on est confronté.

J'estime que s'il y a un endroit où l'on doit faire de la politique régionale, c'est ici, au Conseil des Etats. C'est ici, dans notre conseil, qu'on peut assurer que toutes les régions soient couvertes et puissent recevoir une presse suffisamment diversifiée. Car la richesse de la Suisse est aussi l'un de ses obstacles du point de vue économique, puisqu'elle est plurielle, qu'elle se divise en régions linguistiques, en cantons. C'est aussi un public extrêmement petit, ce qui rend le marché très difficile. La question qui se pose ici est de savoir à combien doit s'élever l'enveloppe: 40 ou 60 millions de francs.

Il faut savoir qu'à quelques exceptions près, la distribution matinale dont on parle – soit la livraison du journal à 6 heures 30 sur le pas de votre porte – est une réalité extrêmement répandue. C'est le cas à Genève, mais aussi à Fribourg où "La Liberté" est livrée pour deux tiers en distribution matinale. En Valais, cela a été dit, "Le Nouvelliste" est livré à plus de 80 pour cent en distribution matinale. Voilà pour les exemples romands. Il y a encore l'exemple schaffhousois qui est mentionné dans le rapport: les "Schaffhauser Nachrichten" sont distribuées à 90 pour cent en distribution matinale.



Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

Qu'est-ce que cela veut dire? Cela veut dire que ces journaux ne touchent aucune aide sur la part qui est livrée en distribution matinale, ils ne sont pas soutenus. Concrètement, pour

AB 2020 S 608 / BO 2020 E 608

les titres qui sont actuellement soutenus – qui ont donc un tirage inférieur à 40 000 exemplaires –, c'est la moitié des exemplaires qui n'est pas couverte par l'aide indirecte à la presse. Pour les autres quotidiens, c'est un quart des exemplaires seulement qui est couvert par l'aide à la presse.

Et pourtant, le fait de recevoir son journal aux aurores, sur le pas de sa porte, est une attente qui est exprimée très clairement par les lectrices et les lecteurs. C'est une attente parce que, aujourd'hui, à l'heure du numérique, le journal que l'on reçoit à midi ou à midi trente avec la Poste est déjà éculé et dépassé au moment où il arrive. L'enjeu est donc de pouvoir conserver les lectrices et les lecteurs avec une offre qui répond à leur demande. Parce qu'il ressort aussi que de nombreux abonnés notifient aux journaux en question que leur abonnement n'est plus intéressant s'ils se retrouvent à le lire le soir.

Alors c'est un casse-tête pour ces titres. Ils doivent maintenir ce service de distribution matinale pour conserver leurs lectrices et leurs lecteurs, mais ils ne bénéficient que de peu d'aide indirecte à la presse en tant que soutien pour la distribution par la Poste. Du coup, la grande difficulté, c'est qu'ils se retrouvent confrontés à des difficultés économiques. Et ils ont besoin d'être aidés comme les autres.

Alors certains diront aujourd'hui que tout doit être numérique, mais la réalité du terrain est autre. Les lecteurs continuent à demander leur journal en papier. Les journaux développent leur offre en ligne, mais la majorité des lectrices et des lecteurs continuent à demander à recevoir leur exemplaire papier.

Pour réussir à faire la transition, c'est-à-dire à faire passer les lectrices et les lecteurs vers une offre en ligne au cours des dix prochaines années, comme c'est prévu dans le message, c'est absolument essentiel de les conserver. En effet, une fois que les lecteurs sont perdus, on n'arrive plus à les faire revenir. A cet égard, une carte dans le rapport sur la distribution matinale est très intéressante, parce qu'on y voit l'importance de cette distribution: cela touche énormément de titres et de régions. Je la tiens d'ailleurs à disposition si cela intéresse certaines ou certains d'entre vous. Or tous ces exemplaires qui sont distribués plus tôt ne voient pas la couleur d'un soutien à la distribution.

Le transport, c'est 20 pour cent des coûts des éditeurs. Si on enlève ailleurs, on touche très vite à la substance, au contenu, parce que, en réalité, on est dans l'artisanat du journalisme qui est de façonner un journal. C'est pour cela qu'il est essentiel d'apporter ici un soutien.

Le groupe de travail, qui était composé de la Poste, des éditeurs et d'autres acteurs du domaine de la distribution, est arrivé à la recommandation qu'il faut 60 millions de francs pour introduire ces rabais pour la distribution matinale. Il n'est pas arrivé à ce chiffre par hasard. C'est le résultat d'un objectif précis, à savoir équilibrer le soutien entre la distribution matinale et la distribution postale, tout en gardant la distribution par la Poste plus attrayante. Avec les soutiens octroyés, la distribution par la Poste reste plus attrayante que la distribution matinale.

Je tiens à répéter ici que, grâce à la gradation que nous avons introduite en commission, les montants se déclinent entre un montant plus bas pour les grands titres et un montant plus grand pour les petits titres, ce qui permet là encore d'avoir un impact très direct sur la diversité de la presse.

Donc on parle d'un rabais d'environ 25 centimes pour les titres dont le tirage est de moins de 40 000 exemplaires – tels qu'"Arcinfo", "La Côte", "Le Quotidien jurassien", "Le Temps", le "Walliser Bote" ou encore le "St. Galler Tagblatt", pour n'en mentionner que quelques-uns. Il est clair que cela devient intéressant en comparaison avec la distribution postale pour laquelle le rabais est aujourd'hui fixé à 27 centimes.

Avec une enveloppe de 40 millions de francs, en revanche, le rabais tombe respectivement à 10 et 17 centimes pour les grands et les petits.

Pour les titres à bas tirage, la différence entre 40 et 60 millions, entre 17 et 25 centimes – donc de 8 centimes – rapportée au nombre d'exemplaires est conséquente. Elle est même déterminante, parce qu'il s'agit de titres qui tirent le diable par la queue. Il faut être très clair, il s'agit de titres qui connaissent des difficultés financières. Si on compare ce rabais à celui accordé pour la distribution par la Poste, avec les 20 millions supplémentaires et la gradation acceptée à l'instant, on a une différence substantielle, parce que le rabais pour la distribution par la Poste pour les petits s'élèvera alors à environ 35 centimes, alors que celui pour la distribution matinale s'élèvera à environ 25 centimes. Donc cela restera toujours et très clairement beaucoup plus intéressant de choisir la Poste.

En revanche, ceux qui utilisent déjà aujourd'hui la distribution matinale, et qui ne reçoivent aujourd'hui pas de subventions pour cette distribution matinale, vont pouvoir être soutenus et assurer leur pérennité. Des titres tels que ceux que j'ai mentionnés, comme "La Liberté", "Le Nouvelliste", évidemment "La Tribune de Genève"





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

aussi, y trouvent un intérêt. Ce n'est pas pour aller prendre des autres parts de marché, c'est simplement pour garantir leur pérennité financière.

Le problème actuel, il est très important de le relever, est que le nombre d'abonnés total se contracte. Distribuer chaque exemplaire devient plus cher, vu qu'il y en a moins. Les journaux se trouvent actuellement dans une situation où ces prix-là augmentent. Ils ont donc d'autant plus besoin d'avoir un soutien supplémentaire apporté à la distribution matinale, lequel corresponde à un ordre de grandeur qui soit dans la cible par rapport aux enjeux économiques devant lesquels ils se trouvent. Je le répète, toutes les mesures que nous sommes en train d'introduire ne couvrent pas les pertes que ces titres encaissent.

Avec 40 millions de francs, nous allons plutôt soutenir avant tout les grands titres basés chez nos collègues zurichois. Avec 60 millions, nous allons plutôt soutenir la diversité de la presse, via les cercles vertueux que j'ai mentionnés.

Il y a un autre argument que je trouve important, après avoir eu l'occasion de m'entretenir avec plusieurs responsables de journaux. Avec une telle aide, qui serait conséquente et s'approcherait de l'aide actuelle à la distribution postale, il pourrait être intéressant pour certains titres – là par exemple où la distribution matinale est très peu répandue, comme dans les cantons de Vaud, du Tessin ou du Jura – de développer davantage la distribution matinale et d'offrir ce service aux lectrices et aux lecteurs pour les fidéliser.

C'est pour ces raisons que je vous invite à soutenir cette proposition de minorité.

J'ai exposé les grands contours. Il me semble encore important de relever que, grâce à cette nouveauté introduite au niveau de la distribution matinale, on va aussi améliorer les conditions de travail dans les entreprises qui apportent les journaux le matin. On fixe en effet des conditions-cadres qui sont favorables, et qui me semblent absolument essentielles, en relation notamment avec la grande discussion autour de l'aide indirecte pour la distribution postale et celle pour la distribution matinale.

Burkart Thierry (RL, AG): In aller Kürze möchte ich darlegen, weshalb ich Sie bitte, die Minderheit zu unterstützen. Ich verzichte darauf, noch einmal darzulegen, weshalb die Früh- und Sonntagszustellung von essenzieller Bedeutung ist; dies wurde bereits hinlänglich getan. Ich konzentriere mich nur auf den Betrag. Dazu drei Punkte bzw. Gründe:

1. Der Effekt der Früh- und Sonntagszustellung ist nur dann in seinem ganzen Umfang gegeben, wenn man der Minderheit zustimmt. Es handelt sich bei diesen 60 Millionen Franken nicht um eine Fantasiezahl, sondern um das Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Experten von BAKOM, Post und Verlegern. Die Berechnungen wurden basierend auf Marktdaten erstellt. Wenn die 60 Millionen Franken nicht gesprochen werden, dann ist der gesamte Effekt nicht gerade nicht da, aber zumindest teilweise infrage gestellt. Ich verweise hier auch darauf, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Kantone den Minderheitsantrag Mazzone zur Annahme empfiehlt, also die 60 Millionen Franken.

2. Ich bin der Auffassung, dass die demokratiepolitische Bedeutung gewichtet werden soll. Vorhin haben wir den Betrag bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse um 10 Millionen Franken erhöht; plus 50 Prozent. Wenn wir hier "lediglich" 40 Millionen Franken sprechen, resultiert meines Erachtens

AB 2020 S 609 / BO 2020 E 609

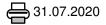
ein Ungleichgewicht zuungunsten der Tagespresse. Bei allem gebotenen Respekt – meines Erachtens ist die Tagespresse in Bezug auf die Meinungsbildung demokratiepolitisch dann doch etwas relevanter als die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Bei 40 Millionen Franken hätte die Tagespresse im Durchschnitt 15 Rappen pro Exemplar, bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wären es 27 Rappen. 15 Rappen, 27 Rappen: Das scheint mir ein Missverhältnis zu sein. Wenn wir hier korrigieren möchten, sollten wir die 60 Millionen Franken sprechen, dann hätten wir wenigstens 22 Rappen versus 27 Rappen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen: Meines Erachtens könnte man, wenn man finanzpolitische Bedenken hat, dies korrigieren, indem man die 30 Millionen Franken im Online-Bereich streicht. Dann hätte man hier 20 Millionen Franken mehr, 30 Millionen Franken weniger im Online-Bereich, und 10 Millionen wären noch überschüssig, was insbesondere den Präsidenten der Finanzkommission freuen würde.

3. Wenn wir die Unterstützung aufstocken, profitieren die grossen und kleinen Zeitungen ebenfalls intensiv. Bereits heute wird bei kleinen Titeln mit Auflagen von bis zu 40 000 Exemplaren rund die Hälfte der Auflage in der Frühzustellung zugestellt.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zur Minderheit.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich spreche jetzt als Letzter dieses Trios der Minderheit. Viel haben Kollege Burkart







Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

und Kollegin Mazzone bereits gesagt. Ich möchte nicht generell über die Frühzustellung sprechen, die ich selbstverständlich befürworte, sondern über die Dotierung mit 60 Millionen Franken. Die SPK unseres Rates hat in ihrem Mitbericht an die KVF geschrieben: "Die SPK ersucht die KVF zu prüfen, wie dafür gesorgt werden kann, dass es möglichst wenig Gebiete ohne Frühzustellung gibt." Genau darüber möchte ich hier sprechen, über eine regionalpolitische Frage.

Sie wissen, ich vertrete einen der an Einwohnern kleinsten Kantone der Schweiz. Aber auch wir haben einen Landrat, einen Regierungsrat, eine eigene Polizei, Gemeinden, Vereine usw., und wir haben eine eigene Zeitung. Diese wollen wir mindestens in unserem Hauptort Glarus nicht zum Abendessen lesen. Ich erwarte und fordere nicht, dass die Frühzustellung auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden muss. Es gibt Täler, in denen die Frühzustellung tatsächlich nur mit grossem Aufwand möglich wäre. Ich komme aus einem solchen Tal. Auch wenn es natürlich schön wäre, wenn wir auch in diesen Tälern die Frühzustellung hätten – so weit geht diese Vorlage nicht. Es gibt aber auch ländliche Zentren. Ich spreche von Orten wie Brig, Visp, Glarus, Altdorf, Rapperswil, Schwyz oder St. Moritz. In diesen ländlichen Zentren gibt es heute die Frühzustellung, und ich bin überzeugt, dass Sie mir zustimmen, dass das richtig und wichtig ist. Dass ganze Landstriche in der Romandie und das Tessin praktisch keine Frühzustellung haben, das haben wir bereits gehört. Die Arbeitsgruppe, das hat Kollege Burkart schon gesagt, hat gerechnet, dass 60 Millionen Franken notwendig sind, wenn wir die Frühzustellung in dieses System integrieren wollen. Sie haben auch gehört, was das dann heruntergerechnet auf die Exemplare bedeutet.

Wir haben heute die grossen Zeitungen der grossen Verlage. Diese Zeitungen haben heute gar keine Förderung. Sie werden schon heute im ganzen Mittelland mit der Frühzustellung in die Haushalte gebracht, und zwar ziemlich flächendeckend. Diese Verlage erhalten mit dieser Vorlage Geld, das sie bisher nicht erhalten haben. Aber bei den regionalen Verlagen sieht es eben anders aus; das ist der zentrale Punkt. Diese Verlage haben bereits heute Unterstützung bei der Tageszustellung, sie sind auf diese Mittel angewiesen. Ziel der Vorlage ist es nun einmal, eben diese regionalpolitische Breite unserer Presse zu stärken, weil wir auch in Glarus und in Uri ein Parlament haben und darüber berichtet haben wollen.

Ich bringe Ihnen jetzt ein banales Beispiel. Wenn ich Ihnen sage, dass ich Ihnen 100 Franken gebe, wenn Sie durch diese Tür hinausmarschieren, dann machen Sie das vielleicht nicht ungerne, es wäre leicht verdientes Geld. Wenn ich Ihnen aber sage, dass ich Ihnen 200 Franken gebe, wenn Sie dort hinten hinausgehen, dann werden Sie alle dort hinausgehen. Sie sind auf dieses Geld vielleicht nicht angewiesen, aber die kleinen Tageszeitungen in den Gebirgskantonen und in der Romandie sind es. Das wäre dann die Frühzustellung und das die Tageszustellung. Wenn wir das machen, müssen wir es eben austariert machen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Tageszustellung mit der Post überall gleich teuer ist, aber die Frühzustellung pro Exemplar in der Stadt Zürich eben logischerweise bedeutend günstiger machbar ist als auf dem Land.

Die Frühzustellung wird mit 40 Millionen Franken relativ für diese Vorlage, also eben nicht austariert, zu tief alimentiert. Das führt dazu, dass genau das nicht passiert, was Kollege Salzmann befürchtet, nämlich, dass es eine Verlagerung in die Frühzustellung gibt. Es wird vielmehr eine Verlagerung in die Tageszustellung geben, aber nicht überall, sondern genau dort, wo wir eigentlich aus demokratiepolitischen Gründen eine Frühzustellung auch wollen, nämlich eben in den von mir genannten ländlichen Zentren. Dieses Resultat dieser Vorlage wäre doch geradezu absurd. Ich verstehe deshalb sehr gut, dass sich die Volkswirtschaftsdirektoren für die Frühzustellung und für diese 60 Millionen Franken starkmachen. Die 20 Millionen Franken sind effektiv von regionalpolitischer Bedeutung. Es spielt keine Rolle, ob Sie für oder gegen Online oder für oder gegen Medienunterstützung sind. Hier müssen wir angemessen alimentieren, im Gesamtsystem.

Ich komme noch schnell zum Stichwort "Fuder überladen". Ich verstehe eigentlich alle, die jetzt das Fuder nicht überladen wollen und sich um unsere Bundeskasse sorgen. Aber hier muss ich sagen: Dieser Teil des Fuders ist eben besonders wichtig. Er ist besonders wichtig für unsere ländlichen Kantone. Es ist ein bisschen das Fuder eines Bergbauers. Wenn Sie 26 Tiere im Stall haben und dann mit dem Fuder kommen und diese Tiere versorgen wollen, geben Sie nicht der dicken Kuh Zurigo etwas und machen dann weiter, und am Schluss stehen noch die kleine Geiss Glarona und der Uristier und eine Eringerkuh irgendwo, und denen sagen Sie: "Tut uns leid, wir haben nicht mehr genug für euch, wir haben das Fuder eben nicht überladen wollen." Hier müssen wir aus regionalpolitischen Gründen das Fuder eben nicht überladen, sondern richtig laden, damit wir auch für diese Kantone und für die Presse in diesen Kantonen genug haben. Ich frage mich: Wer, wenn nicht der Ständerat, sollte dem das nötige Gewicht beimessen?

Ich danke Ihnen deshalb schon jetzt für die Unterstützung der Minderheit Mazzone.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich habe mich schon vorhin zu Wort gemeldet, wurde aber in meiner Bescheidenheit übersehen. Es ist so, dass ich diese Erweiterung der indirekten Medienförderung grundsätzlich unterstütze





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

und deshalb auch den Minderheitsantrag Salzmann ablehne. Es ist eine sinnvolle Erweiterung der Medienförderung. Im Anschluss an den Kommissionssprecher, dessen Argumente ich nicht wiederholen möchte, möchte ich jetzt doch noch ein weiteres Argument anführen – auch in Anbetracht der Ausführungen der geschätzten Kollegin Mazzone, deren Argumentation ich jetzt zu grossen Teile unterstützen kann und das gleich sehe wie sie.

Es stimmt, es ist eine Frage des Masses. Man kann nicht sagen, Kollege Burkart, 40 Millionen Franken seien nichts, es gehe bei 60 Millionen Franken um ein und alles. Tatsächlich ist es eine Frage des Masses. Die Tageszustellung über den Postkanal fördern wir mit 50 Millionen Franken; das ist jetzt so beschlossen. Wenn jetzt der Frühzustellungskanal mit 60 Millionen Franken gefördert würde, wäre das schon arithmetisch deutlich mehr. Es gibt aber ein weiteres Argument, das doch dafür spricht, auch hier bei der Mehrheit zu bleiben. In Bezug auf die Förderung der Tageszustellung oder der Frühzustellung gibt es Unterschiede: Die Tageszustellung erfolgt durch die Post, mit Angestellten der Post, mit entsprechenden Arbeitsbedingungen. In den Rand- und den weniger dicht besiedelten Regionen wird die Tageszustellung

AB 2020 S 610 / BO 2020 E 610

immer dominieren. Es wird befürchtet, dass mit einer stärkeren Förderung der Früh- gegenüber der Tageszustellung die prekärere Arbeit gefördert wird. Es ist anzuerkennen, dass die Kommissionsmehrheit mit entsprechenden Auflagen, insbesondere auch der Verpflichtung von Gesamtarbeitsverträgen, hier Massnahmen treffen wird. Trotzdem ist das Delta bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen recht gross. Auch dieses Argument spricht dafür, beim ausgewogenen Paket zu bleiben, das die Kommissionsmehrheit vorschlägt.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es geht bei diesem Antrag um die Ausdehnung der indirekten Presseförderung auf die Früh- und Sonntagszustellung. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb der Bundesrat diese Ausdehnung ablehnt. Es gibt eigentlich einen einzigen Grund, aber der ist halt eben auch nicht ohne, und zwar möchte der Bundesrat ein ausgewogenes Paket. Dieses Massnahmenpaket hat drei Teile, und der Bundesrat ist der Meinung, dass wir diese drei Teile in einem vergleichbaren Umfang mit zusätzlichen Mitteln fördern sollten.

Erstens geht es um die Förderung der einheimischen Online-Medien; das ist wichtig, wir kommen dann heute Nachmittag noch darauf zu sprechen. Dafür sieht der Bundesrat 30 Millionen Franken vor.

Zweitens möchte der Bundesrat mit 28 Millionen Franken, also in einem ähnlichen Ausmass, die allgemeinen Massnahmen beschliessen. Darin ist die Unterstützung für die elektronischen Medien enthalten, aber auch die Unterstützung für die Gratismedien. Es ist eben nicht so, dass mit dieser Gesamtvorlage die Gratismedien völlig leer ausgehen würden. Die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden dient selbstverständlich auch den Gratismedien. Auch die Unterstützung des Presserates ist im Interesse der Gratismedien. Also, dieses Paket mit den allgemeinen Massnahmen und seinen 28 Millionen Franken dient auch den elektronischen Medien.

Hinzu kommen drittens die zusätzlichen 20 Millionen Franken für die Ausweitung der indirekten Presseförderung. In der Zwischenzeit haben Sie diese zusätzlichen 20 Millionen Franken schon auf 30 Millionen Franken erhöht, indem Sie die Unterstützung eben zusätzlich auch für die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse um 10 Millionen Franken erhöht haben.

Das gäbe jetzt ein Paket mit Teilen von 30, 28 und 30 Millionen Franken. Das war der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung war, wir sollten hier, ich sage es Ihnen noch einmal, in diesem strukturellen Wandel nicht politisch entscheiden, nicht sagen, man solle unbedingt in Richtung "Bleiben Sie bei den Zeitungen für immer und ewig" oder "Machen Sie nur noch online" gehen. Das müssen die Verlage entscheiden, das müssen am Schluss auch die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden. Das müssen nicht wir entscheiden, und deshalb war es dem Bundesrat wichtig, hier eine ausgewogene Verteilung der Mittel vorzusehen.

Natürlich war dem Bundesrat bewusst, dass diese Früh- und Sonntagszustellung auch gewünscht und auch heute bereits gemacht wird. Es ist auch nachvollziehbar, dass man sagt, es gebe da eine gewisse Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Deshalb hat der Bundesrat frühzeitig eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit die Kommission, falls so etwas gewünscht wird, mindestens wüsste, wie man das machen könnte. Diese Arbeitsgruppe hat Ihnen dann auch ein Modell unterbreiten können, wie eine solche Früh- und Sonntagszustellung gemacht werden kann, mit allen Details, die dazugehören.

Der Bundesrat bleibt aber bei seiner Einschätzung: Er möchte ein ausgewogenes Paket, 30 Millionen für die elektronischen und allgemein auch für die Gratismedien und 30 Millionen für die einheimischen Online-Medien, die aus Sicht des Bundesrates jetzt eben auch eine Unterstützung brauchen. Der Bundesrat möchte an seinem Entwurf festhalten, und das tue ich auch heute; der Bundesrat bleibt bei seiner Meinung und ist deshalb





Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038 Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038

gleicher Meinung wie die Minderheit Salzmann. Vielleicht noch eine Überlegung; das wurde von einigen von Ihnen auch schon erwähnt: Die Früh- und Sonntagszustellung ist nicht flächendeckend, sie ist freiwillig. Herr Zopfi hat gesagt, er möchte die Zeitung nicht erst zum Abendessen lesen – also, das finde ich manchmal gar nicht so schlimm. Ich lade Sie ein, bei den einheimischen Online-Medien dafür zu sorgen, dass Sie Ihre Zeitung mindestens online frühzeitig lesen können. Deshalb muss man hier ein bisschen abwägen – ich nehme jetzt nicht Ihr Bild vom Fuder auf. Der Bundesrat möchte eben ein ausgewogenes Paket. Deshalb bleibt der Bundesrat bei seiner Ablehnung dieser Ausdehnung.

Ziff. 1 Art. 19a Abs. 5 - Ch. 1 art. 19a al. 5

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zur Bereinigung des Konzepts und beginnen mit dem Betrag des Bundesbeitrages. Der Antrag Hegglin Peter ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 1 Art. 2 Bst. abis; 3a. Abschnitt Titel; Art. 19a-19c; Ziff. III Abs. 2bis Ch 1 art. 2 let. abis; section 3a titre; art. 19a-19c; ch. III al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen (3 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 19a - Ch. 1 art. 19a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.038/3610) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00

AB 2020 S 611 / BO 2020 E 611



32/32